

# Normung in Österreich im Dienst von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft

Tätigkeitsbericht von Austrian Standards International  
für das Jahr 2022 gemäß § 4 Abs 5 NormG 2016



# Inhaltsverzeichnis

<b>3</b>	<b>Vorwort</b>
<b>4</b>	<b>Das Jahr 2022 kompakt</b>
<b>18</b>	<b>Die Aufgaben und Pflichten von Austrian Standards International</b>
<b>20</b>	<b>Normung generell: Bedeutung der Normung für Österreich – Teilnahme am Normungsprozess – Strukturen der Komitees – Österreichische Teilnehmende an der Normung – Datenbank gemäß § 8 NormG 2016 – Schlichtungsstelle</b>
<b>29</b>	<b>Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene: Aktuelle Entwicklungen – Österreichs internationaler Beitrag</b>
<b>34</b>	<b>Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene: Aktuelle Entwicklungen – Österreichs europäischer Beitrag</b>
<b>41</b>	<b>Schaffung von nationalen Normen: Aktuelle Entwicklungen – Projektantrag und Aufnahme ins Arbeitsprogramm – Erarbeitung der Norm – Stellungnahme zu ÖNORM-Entwürfen – Überprüfung von ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit</b>
<b>45</b>	<b>Über Austrian Standards International – Austrian Standards International als Verein – Organe – Finanzen</b>
<b>55</b>	<b>Ausblick</b>

---

# Vorwort

## Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

letztes Jahr wurde die EU-Normungsstrategie von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Sie betont die strategische Bedeutung der Normung, um den europäischen Binnenmarkt resilienter, grüner und digitaler zu machen. Laut EU-Normungsstrategie muss dafür das Instrument der Normung bereits in der Ausbildung verankert werden, um die Kompetenz von Normungsexpertinnen/-experten frühzeitig aufzubauen.

Für alle europäischen Normungsorganisationen – auch für Austrian Standards International – ist das ein Auftrag: noch mehr Expertise in die Komitees zu bringen, mehr Fachleute für die Entwicklung von Normen zu begeistern, mehr in die Führungs- und Entscheidungsebenen durchzudringen.

Normen sorgen gerade in instabilen Zeiten für Orientierung. Sie sind ein unsichtbares Koordinatensystem – für Qualität, Vertrauen und Fairness. Sie sind ein wichtiges Element für die digitale Transformation und Energiewende, wenn es darum geht, neue Technologien zu verankern und die Skalierbarkeit von Innovationen zu ermöglichen.

Als Vernetzungspartner mit Zugang zu Fachwissen aus aller Welt stellt Austrian Standards International sicher, dass Österreich am europäischen und internationalen Parkett gehört wird. Das leistet einen wertvollen Beitrag für die Markt- und Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Österreich muss die Zukunft dort gestalten, wo sie passiert.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht erfahren Sie mehr über unsere Aktivitäten im Jahr 2022.  
Das Präsidium und die Direktorin von Austrian Standards International.

### Präsident



KommR DDr. Anton Ofner



Prof. Dr. Manfred Matzka

### Vizepräsidenten



Mag. Stefan Ehrlich-Adám



Dipl.-Ing. Harald Plöckinger, MA

### Direktorin



Dr. Valerie Höllinger MBA, MBL



LAD Mag. Ronald Reiter

### Weitere Mitglieder des Präsidiums



Mag. Anna Maria Hochhauser



SektChef i.R. Dr. Matthias Tschirf

# Das Jahr 2022 kompakt

Das Jahr 2022 wurde vom Krieg in der Ukraine überschattet. Die Tendenzen eines ökonomischen Aufschwungs und einer Normalisierung nach Abklingen der COVID-19 Pandemie gingen durch den Kriegsbeginn am 24. Februar verloren. Die Schockwellen zeigten sich in Rekordinflation, Lieferengpässen und explodierenden Energiepreisen.

Der Klimawandel verstärkte den Handlungsdruck auf allen Ebenen. In diesem Umfeld bewegte sich Austrian Standards International gemeinsam mit seinem europäischen und internationalen Partnernetzwerk.

---

## Dr. Valerie Höllinger, CEO von Austrian Standards:

*„Die Herausforderungen der Zukunft verlangen smarte Lösungen und kluge Köpfe – wie sich zeigt, findet sich beides in der Normung. Normen können Innovationstreiber sein und unseren Alltag verbessern – deshalb will ich gerade Entscheiderinnen und Entscheider ermutigen, sich aktiv in der Normung zu beteiligen und die Zukunft der Wirtschaft aktiv zu gestalten.“*

---

## DDr. Anton Ofner, Präsident von Austrian Standards International:

*„Normen helfen nicht nur Aufwand und Entwicklungszeit zu sparen, sondern liefern entscheidende Inputs, damit Produkte nicht am Markt vorbei entwickelt werden. Aus meiner Sicht sind die heimischen Forschungs- und Wirtschaftstreibenden sehr gut beraten, sich noch mehr in der Normung zu engagieren.“*



Dr. Valerie Höllinger MBA, MBL  
CEO von Austrian Standards

KommR DDr. Anton Ofner, MSc  
Präsident von Austrian Standards  
International

# Das Jahr 2022 kompakt

Hier ausgewählte Akzente im Jahr 2022:

## Schlüsselrolle von Normen

Im Mai 2022 wurde zum achten Mal der Living Standards Award verliehen. Österreichs bedeutendster Preis für Normung und Innovation ging an fünf Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Start-ups aus dem Gesundheits- und Technologiesektor.

---

### CNSystems Medizintechnik

Kontinuierliche, nicht-invasive Überwachung des Blutdrucks

Die CNSystems Medizintechnik GmbH hat die medizinische Herausforderung der kontinuierlichen und nicht-invasiven Überwachung des Blutdrucks – also ohne Nadeln, die in den Körper eingeführt werden – erkannt. Das Unternehmen aus Graz wurde für die maßgebliche Mitentwicklung der Internationalen Norm ISO 81060-3 „Non-invasive sphygmomanometers“ ausgezeichnet.

CNSystems Medizintechnik verbessert nicht nur die Untersuchung durch medizinische Geräte. Das Unternehmen hilft auch dabei, neue Methoden und Kriterien einzuführen, die es ermöglichen, die Leistung von kontinuierlichen, nicht-invasiven Blutdruckmessgeräten zu untersuchen und zu bewerten.

---

### Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)

Strukturierte Behandlungsprogramme im Gesundheitsbereich

Die ELGA GmbH hat mit dem „Telemonitoring Episodenbericht“ die Datenweiterverwendung von Telehealth-Systemen revolutioniert. Patientinnen und Patienten können nun über bestehende Systeme, wie z. B. das HerzMobil-System, Messwerte wie Körpergewicht, Blutzucker oder Blutdruck sowie Medikationseinnahmedaten in der ELGA speichern. Der „Telemonitoring Episodenbericht“ schafft eine neue Schnittstelle für die österreichische eHealth-Umgebung.

Für die Umsetzung wurde u. a. die IEEE-Normen-Serie 11073 „Health informatics – Device interoperability“ herangezogen. Der Bericht verbessert z. B. strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch Erkrankte. Gesundheitsanbieter können zentral auf Gesundheitsdaten zugreifen, Patientinnen und Patienten haben die volle Transparenz über ELGA.

# Das Jahr 2022 kompakt

---

## **Österreichisches Forschungsinstitut für Chemie und Technik (OFI)**

### **Medizinprodukt-Testung ohne Tierleid**

Mit dem Projekt „BioRelation“ hat das Österreichische Forschungsinstitut für Chemie und Technik aus Wien das Ziel verfolgt, eine validierte In-vitro-Screening-Methode zu entwickeln. Diese dient der Bewertung von sensibilisierenden und reizenden Eigenschaften bei Medizinprodukten.

Unter anderem hat das Projekt zur Weiterentwicklung der Internationalen Norm ISO 10993 „Biological evaluation of medical devices“ beigetragen. Die entwickelten Testmethoden sind als anerkannte Alternative zu Tierversuchen in dieser neuen ISO-Norm verankert.

---

## **Montanuniversität Leoben**

### **Konsistente Berechnung des stofflich verwertbaren Anteils von Ersatzbrennstoffen**

Im Rahmen des Projekts „ReWaste4.0“ hat die Montanuniversität Leoben in Kooperation mit der Zementindustrie und Ersatzbrennstoffherstellern eine Methode zur Berechnung der stofflich verwertbaren Anteile von Ersatzbrennstoffen erarbeitet. Das Ausgangsmaterial dafür: Abfälle. Die Forschungsergebnisse der Universität führten zur Entwicklung einer neuen Internationalen Norm für das Recycling von Ersatzbrennstoffen im Co-Processing.

Beim Co-Processing wird der Abfall-Ersatzbrennstoff gleichzeitig als Rohstoff und als Energiequelle verwendet, um natürliche Bodenschätze und fossile Brennstoffe wie Kohle in industriellen Prozessen zu ersetzen. Die von der Montanuniversität Leoben mitentwickelte ISO 4349 „Solid recovered fuels – Determination of the Recycling-Index for co-processing“ soll 2024 veröffentlicht werden.

---

## **Viewpointssystem**

### **Massentaugliche Datenbrillen durch Eye-Tracking**

Die Viewpointssystem GmbH aus Wien bietet mit Digital Iris Inside – einer All-in-One-Modulserie – erstmals eine sofort einsatzbereite Eye-Tracking-Technologie. Das erste Miniatur-Augensensormodul ESM 22 ist als einrastender Nasenflügel konzipiert. Es kann nahezu unsichtbar in bestehende Brillen (Virtual und Augmented Reality) integriert werden. Dadurch eröffnen sich neue, intuitive und nutzerfreundlichere Steuerungsformen für Smart Glasses.

Bei der Produktentwicklung wurden eine Vielzahl von Sicherheitsnormen berücksichtigt, darunter die EN 166 für den Augenschutz und die IEC 62471 zum Schutz vor LED-Licht im Augenbereich.

# Das Jahr 2022 kompakt

## Österreichische Innovationskraft stärken

Das Zusammenspiel von Normung mit Forschung und Innovation ist essenziell, um den österreichischen Wirtschaftsstandort zu stärken. Ein zentrales Anliegen von Austrian Standards International ist es, genau dafür die Akteurinnen und Akteure zusammenzubringen, um konkrete Maßnahmen umzusetzen.

2022 war Austrian Standards International Teil von 15 europäischen Forschungs- und Innovationsprojekten. Die Themen waren u. a. Industrie 4.0, intelligente Produktion, Cybersecurity, Kreislaufwirtschaft oder Energieeffizienz von Gebäuden.

---

## Neuer Präsidialratsausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung (STAIR)

Im April 2022 wurde der Präsidialratsausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung (STAIR) gegründet. Gemeinsames Ziel der 16 Mitglieder ist es, Forschung und Normung besser zu vernetzen. Damit sollen Forschungsergebnisse rascher auf den Markt gebracht werden.

### Die 16 Mitglieder sind:

- Austrian Cooperative Research (ACR)
- Austrian Institute of Technology (AIT)
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), jetzt: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
- Industriellenvereinigung (IV)
- Infineon Technologies AG
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)
- Österreichische Fachhochschul-Konferenz (FHK)
- Österreichisches Patentamt
- Österreichischer Verband für Elektrotechnik (OVE)
- Oxfirst Ltd.
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE)
- weXelerate GmbH
- Wirtschaftsagentur Wien
- Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des neuen Präsidialratsausschusses ist es, strategisch die Zukunftsthemen zu betrachten und Empfehlungen für die heimische Forschungslandschaft abzuleiten. Mit der Normung können damit Wettbewerbsvorteile entstehen.

# Das Jahr 2022 kompakt

## **Resilienter, grüner und digitaler europäischer Binnenmarkt**

Die Europäische Kommission hat im Februar 2022 erstmals eine Normungsstrategie beschlossen. Die Strategie unterstreicht die Wichtigkeit der Normung bei der Bewältigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen. Damit wird die strategische Bedeutung von Normen als ein zentrales Element eines resilienten, grünen und digitalen europäischen Binnenmarkts gestärkt.

---

## **Expert Talks zur Bedeutung der EU-Normungsstrategie für Österreich**

Austrian Standards International versammelte im Juni 2022 rund 80 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Verwaltung, um die Auswirkungen der EU-Normungsstrategie zu beleuchten. So war Sophie Müller (Head of Unit, Standards Policy, DG GROW European Commission) zu Gast in Wien.

Die EU-Normungsstrategie zielt darauf ab, die Abstimmung der unterschiedlichen Stakeholder zu verstärken. Dafür wurde eine Koordinationsrolle (Chief Standardization Officer) in der Europäischen Kommission eingerichtet. Außerdem wurde ein gemeinsames High-Level-Forum zwischen Europäischer Kommission, Forschung, Zivilgesellschaft, Industrie, Mitgliedstaaten und Normungsorganisationen eingerichtet.

---

## **Solidarität mit der Ukraine**

Seit Februar 2022 sind die Gedanken der europäischen Normungsorganisationen bei den Kolleginnen und Kollegen der Ukrainischen Normungsorganisation (UAS). Austrian Standards International hat die letzten Jahre in diversen Consulting-Projekten (z. B. Twinning Project) enge Kontakte aufgebaut.

Die Normung steht seit jeher für die internationale und friedliche Zusammenarbeit. Deshalb hat Austrian Standards International – wie auch zahlreiche andere Normungsorganisationen – alle Geschäftsbeziehungen zu Russland und Belarus auf Eis gelegt.

# Das Jahr 2022 kompakt

## Weiterentwicklung von Produkten und Lösungen

Das Portfolio von verfügbaren nationalen, Europäischen und Internationalen Normen bei Austrian Standards International besteht aus über 23.000 verschiedenen Dokumenten. Umso wichtiger sind für Kundinnen und Kunden effiziente Tools, um die für sie relevanten Normen zu beziehen und zu managen.

---

### Neuer digitaler Abo-Service

Austrian Standards International initiierte ab Sommer 2022 mit „meinNormenAbo“ ein neues digitales Abo-Service. Es ermöglicht einen praktischen Online-Zugang zu sämtlichen ÖNORMEN zum Fixpreis. Damit sind Preisvorteile inkludiert, weil ÖNORMEN abonniert und nicht mehr gekauft werden. Nach positivem Feedback von Kundinnen und Kunden geht das smarte Service 2023 in den Vollbetrieb.

---

### ÖNORM-Entwurf als Redline-Dokument

Im Herbst 2022 wurde erstmals eine Redline-Version zu einem ÖNORM-Entwurf erstellt. Eine Redline hebt farblich hervor, welche Stellen im Dokument überarbeitet wurden. Somit wird es für die Kundinnen und Kunden einfacher, die Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion nachzuvollziehen.

Das Redline-Dokument wurde zum Entwurf der ÖNORM B 2110 „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm“ erstellt und wird 2023 veröffentlicht.

# Das Jahr 2022 kompakt

## Austausch fördern, Lösungen ermöglichen

Eine Kernkompetenz von Austrian Standards International besteht darin, Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen zusammenzubringen. Das lässt aus verschiedenen Perspektiven gemeinsame Lösungen entstehen, nicht nur in Form von Normen in den Normungskomitees.

---

## Überarbeitung der Geschäftsordnung von Austrian Standards International

Unter breiter Einbindung der Teilnehmenden an der Normung wurde die Geschäftsordnung von Austrian Standards International überarbeitet. Die Geschäftsordnung regelt

- die Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung,
- die Übernahme Europäischer und Internationaler Normen sowie
- die Entwicklung rein österreichischer Normen.

Nach einem mehrmonatigen offenen Review-Prozess trat die Neufassung der Geschäftsordnung im Juli 2022 in Kraft. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind:

- Aufnahme von gendergerechten Formulierungen,
- Bestimmungen für die Übernahme ausländischer Normen,
- Präzisierung zur Aufnahme der Teilnehmenden für die konstituierende Sitzung eines Komitees,
- Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit einer Arbeitsgruppe nun ident mit der eines Komitees,
- neue Bestimmungen,
  - wenn eine nicht-österreichische Stelle durch eine fachkundige Person in einem Komitee/einer Arbeitsgruppe mitwirken möchte,
  - wenn eine Stelle mehrere Personen als (stimmberechtigte) Teilnehmende für ein Komitee bzw. für eine Arbeitsgruppe nominiert,
- geänderte Bestimmungen für den Beschluss über die Zusammensetzung eines Komitees,
- Aufnahme von Bestimmungen für eine Verbindungsperson („Liaison Officer“) zur Koordination zwischen Komitees.

# Das Jahr 2022 kompakt

---

## Zielbild Standardisierung

Gemeinsam mit dem Präsidialrat entwickelte Austrian Standards International das „Zielbild Standardisierung“. Alle Mitglieder wurden zu einstündigen qualitativen Interviews eingeladen, um über Erwartungshaltungen und Herausforderungen zu sprechen. Die Ergebnisse wurden in zwölf Themencluster zusammengefasst und in sechs Ziele verdichtet:

- Standards gestalten die Zukunft mit und fördern Innovation.
- Standards unterstützen im internationalen Wettbewerb.
- Standards stehen zeitnah in hoher Qualität zur Verfügung.
- Diversität sichert hohe Qualität und breite Akzeptanz von Standards.
- Standards sind allgemein anerkannte freiwillige Regeln.
- Standards werden in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Das fertige „Zielbild Standardisierung“ wurde dem Präsidialrat im Mai 2022 präsentiert. Es dient in Zukunft dem Normungsnetzwerk als Leitfaden, wie sich die Normung ausrichten soll und wie man daraus Maßnahmen gezielt ableiten kann.

---

## Faktencheck der Baubranche – Chancen durch Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Steigende Energie- und Rohstoffpreise, Lieferengpässe und Fachkräftemangel betreffen die gesamte Baubranche. Die Ansprüche in Sachen Nachhaltigkeit und Digitalisierung waren nie höher.

Austrian Standards International lud im November 2022 zum Faktencheck: Die Jahrestagung für Baurecht und Baustandards wurde zum 5. Mal durchgeführt – das 3. Mal als digitale Fachkonferenz. Mehr als 300 Expertinnen und Experten meldeten sich an. In Impulsvorträgen und Diskussionsrunden wurden die Kreislaufwirtschaft, die Nachhaltigkeitserwartungen an Bauprodukte, der Umgang mit Gebäudebestand und die geplante neue Europäische Bauproduktenverordnung behandelt.

# Das Jahr 2022 kompakt

---

## **Neue Fachstelle Normungsbeteiligung**

Die neue „Fachstelle Normungsbeteiligung“ – ab Jänner 2023 als Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes eingerichtet – soll das Normungsgeschehen in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten bei Austrian Standards International und dem Behindertenrat beobachten.

Zudem ist eine aktive Teilnahme an der Entwicklung von Normen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene geplant. Die Fachstelle wird weisungsfrei im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Menschen mit Behinderungen arbeiten.

---

## **Ehrenmitgliedschaft für DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha**

Im Rahmen der Ordentlichen Vollversammlung im Juni 2022 wurde an DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Die langjährige Geschäftsführerin von Austrian Standards International hat stets die österreichischen Interessen auf internationaler Ebene eingebracht und war – insbesondere auch in ihrer Funktion als ISO-Vizepräsidentin – als Botschafterin für die Normung weltweit anerkannt.

Es war ihr ein Anliegen, neue Begegnungsräume und Lösungsmöglichkeiten zu schaffen. Als ausgewählte Meilensteine in ihrer Laufbahn hat sie u. a. das Vienna Agreement begleitet, das Dialogforum Bau Österreich mitinitiiert und den Living Standards Award ins Leben gerufen.

# Das Jahr 2022 kompakt

---

## Normungsbeirat

Austrian Standards International nahm an der digital stattfindenden Sitzung des Normungsbeirates teil und präsentierte dort den Tätigkeitsbericht 2021. Austrian Standards International verfasste Stellungnahmen zu allen vom Normungsbeirat zur Stellungnahme ausgesendeten Dokumente, im Detail zu:

- Normung in Zusammenhang mit Dienstleistungen/Gewerberecht/Berufsrecht; Entwurf Umlaufbeschluss 1/2022;
- Bewertung der Maßnahmen der österreichischen Normungsstrategie.

Austrian Standards International übermittelt dem Normungsbeirat regelmäßig die neuen Projektanträge für die Er- bzw. Überarbeitung rein österreichischer Normen zur Information. Das Arbeitsprogramm von Austrian Standards International wird dem Normungsbeirat zur Stellungnahme übermittelt.

Auch der Entwurf zur Geschäftsordnung von Austrian Standards International 2022 wurde der Geschäftsstelle des Normungsbeirats übermittelt.

Für die neue Funktionsperiode ab 2023 wurden wieder Direktorin Dr. Valerie Höllinger als Mitglied des Normungsbeirats und der Leiter von Austrian Standards Development Dr. Karl Grün als Ersatzmitglied nominiert.

# Das Jahr 2022 kompakt

## Beitrag zur österreichischen Normungsstrategie

Abgesehen von der oben erwähnten Stellungnahme zur Bewertung der Maßnahmen der österreichischen Normungsstrategie der Bundesregierung, trägt Austrian Standards International (A.S.I.) durch viele seiner Tätigkeiten zur Umsetzung der österreichischen Normungsstrategie wie folgt bei:

Ziele aus der österreichischen Normungsstrategie, zu denen A.S.I. etwas beitragen kann	Beitrag von A.S.I.	Verweis auf nähere Erläuterungen im Tätigkeitsbericht
1.3 Kohärenz und Fokussierung der Kräfte von österreichischen Institutionen ermöglichen und Technologiekonvergenz berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einrichtung des neuen Ausschusses des Präsidialrats zu Forschung, Innovation und Standardisierung</li></ul>	Seiten 7, 50
1.4 Normung gemäß den gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und der Selbstverwaltung der interessierten Kreise	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wie A.S.I. dieses Ziel unterstützt, ergibt sich aus dem NormG 2016, aus den Statuten und der GO von A.S.I.</li><li>• Hervorzuheben ist, dass die Zusammensetzung in den Komitees regelmäßig evaluiert wird und fehlende Stakeholder aktiv zur Mitarbeit eingeladen werden.</li></ul>	Seiten 23 f.
1.5 Stärkung der Transparenz der Normenschaffung innerhalb der WTO-Prinzipien	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wie A.S.I. dieses Ziel unterstützt, ergibt sich aus dem NormG 2016, aus den Statuten und der GO von A.S.I.</li><li>• Insbesondere die Website von A.S.I. inkl. Normen-Entwurf-Portal tragen zur Zielerreichung bei</li><li>• Schlichtungsstelle</li></ul>	Seite 45 Seite 27 Seite 28
1.6 Bewusstseinsbildung und Akzeptanz der Normung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Website von A.S.I. inkl. Normen-Entwurf-Portal</li><li>• Living Standards Award</li><li>• Dialogforum Bau Österreich</li><li>• Gründung des Ausschusses zu Forschung, Innovation und Standardisierung</li><li>• Horizon Europe</li></ul>	Seite 27 Seiten 5 f. Seiten 11, 48 Seiten 7, 50 Seite 7

Fortsetzung auf Seite 15

# Das Jahr 2022 kompakt

---

<b>2.1</b> Die Prinzipien „Transparenz“ und „Offenheit“ sind in den österreichischen Normenorganisationen weit auszulegen und zu verwirklichen	<ul style="list-style-type: none"><li>• NormG 2016, GO von A.S.I.</li><li>• Website von A.S.I.</li></ul>	Seite 27
<b>2.2</b> Erfüllung der strategischen Vision der europäischen Normung bis 2020 der Europäischen Kommission und Mitwirkung bei ihrer Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hoher KMU-Anteil bei den Teilnehmenden in Komitees</li><li>• Aktive Einladung zur Teilnahme an Komitees</li><li>• EU-Normungsstrategie</li></ul>	Seite 24 Seite 24 Seite 35
<b>2.4</b> Förderung der KMU im Hinblick auf die Teilnahme in der Normung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hoher KMU-Anteil bei den Teilnehmenden in Komitees</li><li>• Virtuelle Meetings erleichtern die Teilnahme gerade für KMUs</li></ul>	Seite 24 Seite 23
<b>2.5</b> Wahrung des öffentlichen Interesses in der Normung	<ul style="list-style-type: none"><li>• NormG 2016, GO von A.S.I.</li></ul>	Seite 26
<b>2.6</b> Transparenz der an der Normerstellung Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"><li>• NormG 2016, GO von A.S.I.</li><li>• Website von A.S.I. (Teilnehmende sind nach Stakeholderkategorien für jedes Komitee und jede Arbeitsgruppe ersichtlich)</li><li>• Tätigkeitsbericht von A.S.I.</li></ul>	Seite 27 Seite 18
<b>2.7</b> Normen müssen klar und für den potenziellen Anwender verständlich formuliert werden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klares Layout der ÖNORMEN</li><li>• Redline-Dokumente</li></ul>	Seite 9

---

Fortsetzung auf Seite 16

# Das Jahr 2022 kompakt

---

<b>3.1</b> Kohärenz europäischer und internationaler Normung sowie eine verstärkte Mitarbeit im europäischen und internationalen Normungsprozess; Unterstützung der europäischen Normung	<ul style="list-style-type: none"><li>• A.S.I. als Mitglied von ISO und CEN</li><li>• 34 % CEN-Normen stimmen mit ISO-Normen überein</li><li>• Expert Talks zur Einordnung der EU-Normungsstrategie für Österreich</li><li>• Zur noch besseren Vernetzung der Themenbereiche wird in der geänderten GO von A.S.I. ein Liaison-Officer bei komiteeübergreifenden Angelegenheiten eingesetzt. Damit kann noch stärker auf Konsistenz geachtet werden.</li><li>• NormG 2016, GO von A.S.I.</li></ul>	Seiten 29, 34, 45 Seite 8 Seite 10
<b>3.2</b> Übereinstimmung mit den internationalen und europäischen Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"><li>• NormG, GO von A.S.I.</li></ul>	Seite 18
<b>3.3</b> Technische Handelshemmnisse beseitigen, den Binnenmarkt stärken, den Export, Wachstum und Wohlstand fördern	<ul style="list-style-type: none"><li>• New Legislative Framework – Engagement von A.S.I. diesen zu stärken</li><li>• Kosten-Nutzen-Analyse von Projektanträgen</li><li>• Evaluierung von Normen</li><li>• Ausgewogenheit der Zusammensetzung in Komitees</li></ul>	Seite 27 Seite 41 Seiten 32, 40, 44 Seiten 23 f.
<b>3.4</b> Anwendung und Weiterentwicklung von Instrumenten der gegenseitigen Information und Kooperation auf europäischer und internationaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeit von A.S.I. in diversen CEN-Plattformen/Gremien</li></ul>	Seiten 27 f.
<b>4.1</b> Breiteren Marktzugang und Geschäftschancen der Unternehmen fördern sowie Zugang zu Normen und Normung erleichtern	<ul style="list-style-type: none"><li>• MeinNormenPaket</li><li>• Einsichtsstellen</li><li>• Normen-Entwurf-Portal</li><li>• meinNormenAbo</li></ul>	Seite 27 Seite 9
<b>4.2</b> Innovation und Flexibilität von Unternehmen unterstützen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung</li><li>• Kosten-Nutzen-Analyse</li><li>• Normen-Entwurf-Portal</li><li>• Evaluierung von Normen</li></ul>	Seiten 7, 50 Seite 41 Seite 27 Seiten 32, 40, 44

---

Fortsetzung auf Seite 17

# Das Jahr 2022 kompakt

---

<b>4.3</b> Unterstützung bei der erfolgreichen Marktplatzierung und der Vermarktung von ausreichend ausgereiften Zukunfts- technologien	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung</li><li>• Horizon Europe</li></ul>	Seiten 7, 50  Seite 7
<b>4.4</b> Normen sind grundsätzlich wissens- basiert bzw. evidenzbasiert zu erstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnehmende sind Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet</li></ul>	Seite 21
<b>5.1</b> Wahrung eines hohen Schutzniveaus im Sicherheits-, Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltbereich	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten</li><li>• Neue Fachstelle Normungsbeteiligung</li><li>• New Legislative Framework</li><li>• Kosten-Nutzen-Analyse</li></ul>	Seite 50 Seite 12 Seite 27 Seite 41
<b>5.2</b> Technologiekonvergenz berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung</li></ul>	Seiten 7, 50
<b>5.3</b> Normung im allgemeinen Interesse	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kosten-Nutzen-Analyse</li><li>• Evaluierung der Normen</li><li>• Stellungnahmen zu Projektanträgen und Normentwürfen</li><li>• Ausgewogenheit der Besetzung der Komitees</li></ul>	Seite 41 Seiten 32, 40, 44 Seiten 32, 40, 42, 43 Seiten 23 f.
<b>6.2</b> Mitarbeit von Vertretern der öffentlichen Hand in der Normung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• GO von A.S.I.</li></ul>	
<b>6.4</b> Aspekte der Marktüberwachung sind in der Normung zu berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"><li>• GO von A.S.I.</li></ul>	

---

# Die Aufgaben und Pflichten von Austrian Standards International

Austrian Standards International (A.S.I.) ist die österreichische Organisation für Standardisierung und Innovation, wurde 1920 als unabhängiger Verein gegründet und bekam gemäß Normengesetz 2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (nunmehr Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft) die unbefristete Befugnis, als österreichische Normungsorganisation zu agieren.

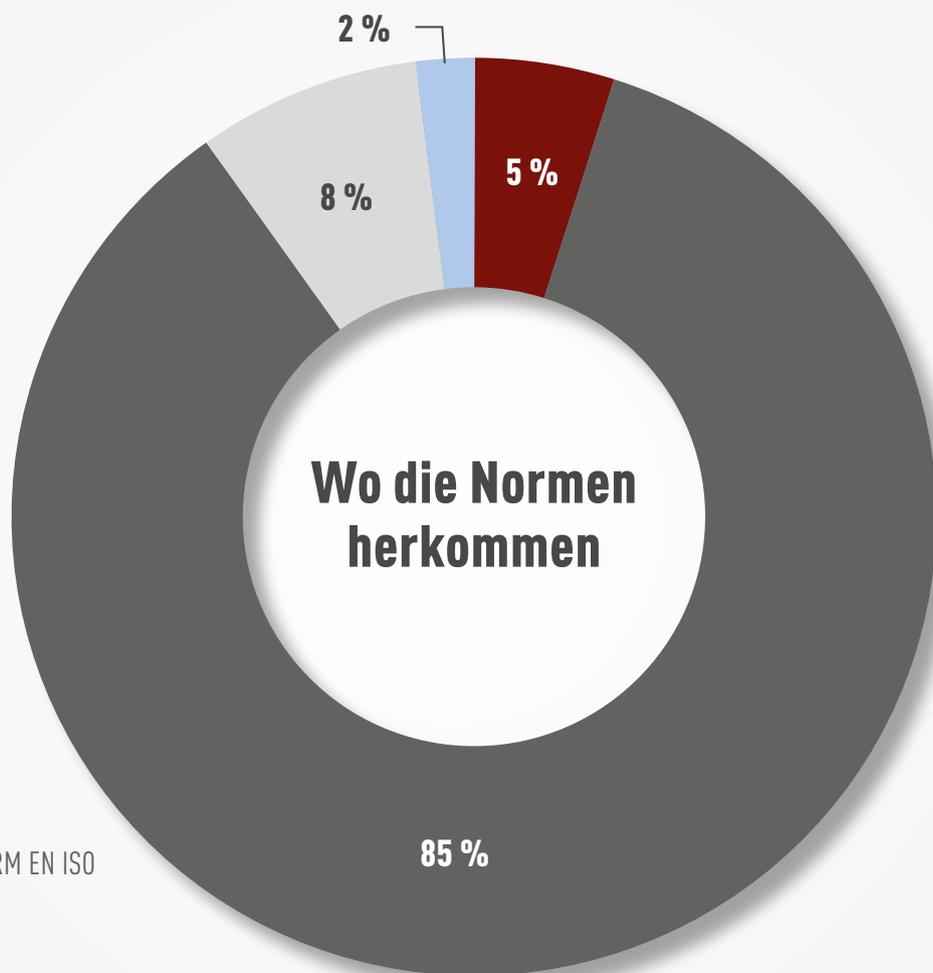
Dieser Tätigkeitsbericht gemäß § 4 Abs. 5 NormG 2016 erläutert, wie die Aufgaben und Pflichten der österreichischen Normungsorganisation in der Praxis erfüllt wurden. Er richtet sich an den Nationalrat, den Bundesrat, das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft als Aufsichtsbehörde sowie an den Normungsbeirat.

Folgende Aufgaben und Pflichten sind zur Schaffung von nationalen Normen und zur Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer und internationaler Ebene im Rahmen der Mitgliedschaft bei CEN und ISO gemäß § 4 Abs. 1 NormG 2016 wahrzunehmen:

1. Die Einhaltung der in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 festgelegten Verpflichtungen für nationale Normungsorganisationen;
2. die aus der Mitgliedschaft bei europäischen und internationalen Normungsorganisationen (CEN und ISO) resultierenden Verpflichtungen und im Rahmen der Mitgliedschaft die Vertretung der Interessen Österreichs;
3. die Sicherstellung, dass gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung entsprechend ihrem Wirkungsbereich insbesondere Stellen der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder, einschließlich selbständiger Wirtschaftskörper, die Vertretungen der Wissenschaft sowie die am Normenwesen interessierten Kreise mitwirken können und die Grundsätze gemäß § 5 NormG 2016 berücksichtigt werden;
4. die Sicherung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personellen und finanziellen Mittel und der für die Normungsarbeit erforderlichen Infrastruktur;
5. die Festlegung der Vorgangsweise bei der Schaffung von nationalen Normen und der Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung, in allen wesentlichen Einzelheiten in ihrer Geschäftsordnung, sofern entsprechende Regelungen nicht bereits in diesem Bundesgesetz oder unmittelbar in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 enthalten sind;
6. die Berücksichtigung der Grundsätze der österreichischen Normungsstrategie.

Der Tätigkeitsbericht über elektrotechnische Normung ist gemäß § 16b Abs. 5 ElektrotechnikG vom Österreichischen Verband für Elektrotechnik (OVE) zu erstatten.

**Ende 2022 gab es 23.560 ÖNORMEN. ÖNORMEN internationalen bzw. europäischen Ursprungs machen dabei den Hauptanteil aller Normen aus – zusammengekommen ca. 95 %. ÖNORMEN rein nationalen Ursprungs betragen ca. 5 %.**



**Legende**

- ÖNORM
- ÖNORM EN & ÖNORM EN ISO
- ÖVE/ÖNORM EN
- ÖNORM ISO

Erläuterungen siehe **Seite 20**.

# Normung generell

## Wo die Normen herkommen – Erläuterungen

### ■ ÖNORM

Österreichische Norm, die von Austrian Standards International als gesetzlich anerkannte österreichische Normungsorganisation herausgegeben wird.

### ■ ÖNORM EN

Österreichische Ausgabe einer Europäischen Norm, die verpflichtend ins österreichische Normenwerk übernommen wurde.

### ■ ÖNORM EN ISO

Österreichische Ausgabe einer Europäischen Norm, die mit einer Internationalen Norm identisch ist und die verpflichtend ins österreichische Normenwerk übernommen wurde.

### ■ ÖVE/ÖNORM EN

Österreichische Norm mit Doppelstatus, angenommen von den Normungsorganisationen Austrian Standards International und dem Österreichischen Verband für Elektrotechnik (ÖVE), die in Kooperation mit den europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und/oder ETSI erarbeitet und angenommen wurde.

### ■ ÖNORM ISO

Österreichische Ausgabe einer Internationalen Norm, die freiwillig ins österreichische Normenwerk übernommen wurde.

## Normung für Österreich in einem internationalen Netzwerk

Die Komitees werden vom Präsidium von Austrian Standards International für einen bestimmten Aufgabenbereich eingesetzt. Ein Komitee wird von einer Komitee-Managerin/einem Komitee-Manager von Austrian Standards International betreut.

Das Komitee übernimmt nationale Aufgaben und hat die Funktion als nationales Spiegelkomitee für die diesem Aufgabenbereich zugeordneten Technischen Komitees von CEN und ISO. Ein Spiegelkomitee ist ein Gremium, das nationale Positionen für europäische und internationale Normungsprojekte erarbeitet.

Das Spiegelkomitee stellt die Vertretung der nationalen Position sicher, indem es Delegierte in die europäischen und internationalen Technischen Komitees entsendet. In den Spiegelkomitees werden die europäischen und internationalen Projektanträge und Normentwürfe beraten. Die österreichischen Stellungnahmen werden dort entwickelt und abgestimmt.

Um einen fachlich und/oder zeitlich abgegrenzten Aufgabenbereich des Komitees zu betreuen, kann das Komitee im Einvernehmen mit der Komitee-Managerin/dem Komitee-Manager eine Arbeitsgruppe gründen. Delegiert das Komitee die Aufgaben eines österreichischen Spiegelkomitees an eine Arbeitsgruppe, muss diese Arbeitsgruppe bezogen auf den thematischen Aufgabenbereich des Technischen Komitees oder Workshops von CEN oder ISO wie ein Komitee zusammengesetzt sein.

Austrian Standards International forciert die aktive Partnerschaft im europäischen und internationalen Netzwerk mit Organisationen aus 167 Ländern. Das gewährleistet, dass Österreichs Stimme in der europäischen und internationalen Normung gehört wird und Österreich aktiv mitgestaltet.

# Normung generell

## Teilnahme am Normungsprozess

Die Organisation und Durchführung der

- Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung,
- Übernahme Europäischer und Internationaler Normen und
- Entwicklung rein österreichischer Normen

ist in der „Geschäftsordnung von Austrian Standards International – Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung, Übernahme Europäischer und Internationaler Normen sowie Entwicklung rein österreichischer Normen“ geregelt. Die letzte Geschäftsordnung stammte aus dem Jahr 2018. Sie ist alle drei Jahre zu evaluieren. Über die Ergebnisse der Evaluierung ist der Aufsichtsbehörde ein Bericht gegebenenfalls unter Anschluss eines Änderungsvorschlags zu übermitteln. Die Evaluierung der Geschäftsordnung 2018 hat einen Änderungsbedarf ergeben, weshalb die Geschäftsordnung 2022 ausgearbeitet wurde.

Diese ist nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 1. Juli 2022 in Kraft getreten. Ausführungen in diesem Tätigkeitsbericht zur Geschäftsordnung beziehen sich bereits auf die Fassung 2022<sup>1</sup>.

Bei der Normung sind gemäß GO 2022, Abschnitt 2 folgende Grundprinzipien zu beachten:

- Transparenz,
- Offenheit und neutrale Gemeinschaftsarbeit mit der Möglichkeit einer Mitarbeit aller interessierten Kreise,
- Unparteilichkeit, Konsens und Unabhängigkeit von Einzelinteressen,
- Freiwilligkeit der Anwendung von Normen,
- Wirksamkeit, Relevanz, Effizienz, Gesetzeskonformität und Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen,
- Kohärenz.

Jede juristische oder natürliche, fachkundige Person kann unter Bekanntgabe der Gründe den Antrag auf Aufnahme in ein Komitee oder in eine Arbeitsgruppe stellen. Bei einer juristischen Person erfolgt die Mitwirkung durch eine von ihr nominierte natürliche, fachkundige Person (GO 2022, Abschnitt 9.1).

Teilnehmende an der Normung müssen gemäß GO 2022, Abschnitt 9.6 folgende Kriterien erfüllen:

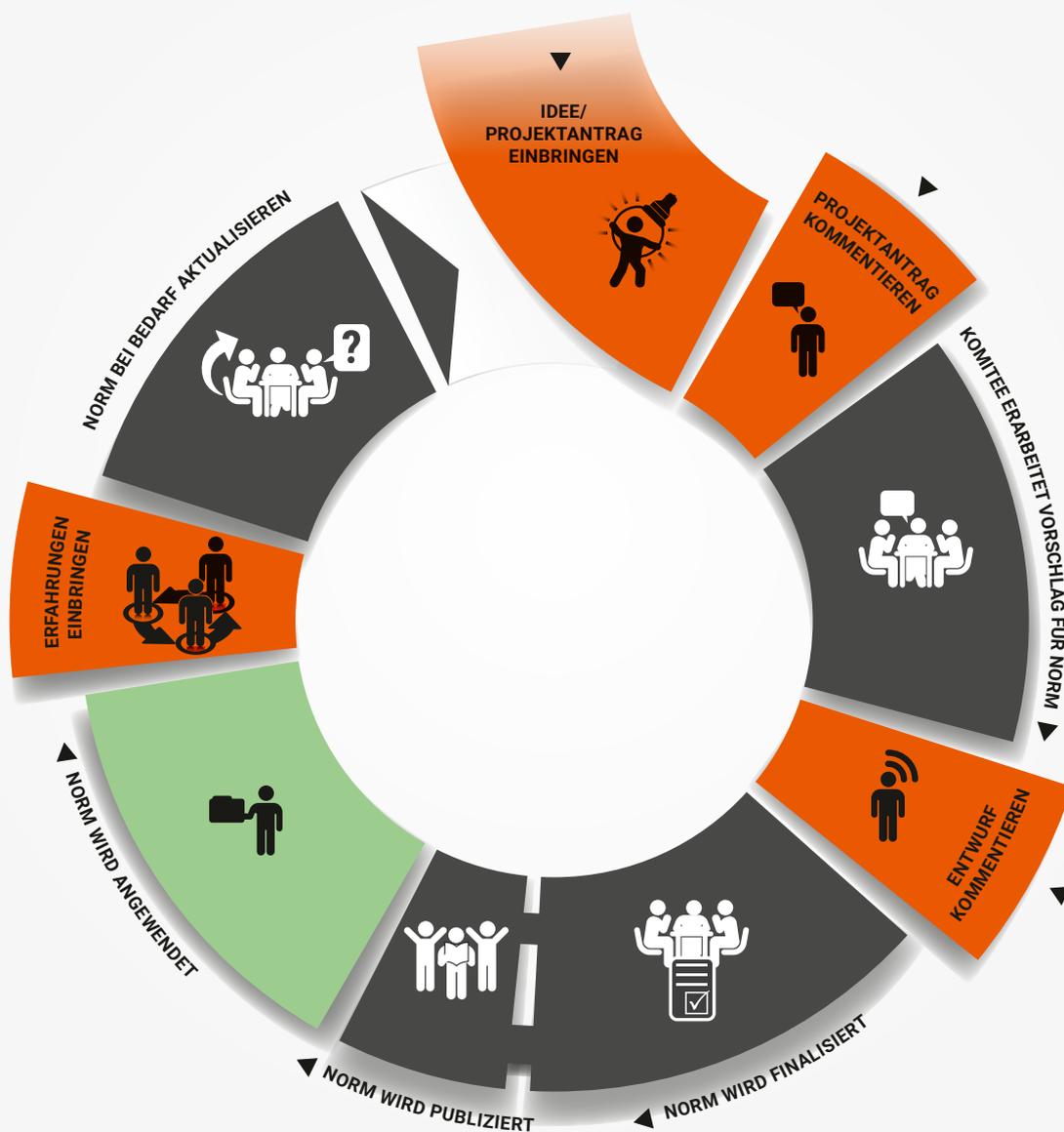
- Sie müssen über die erforderliche Fachkunde im thematischen Aufgabenbereich des Normungsgremiums verfügen.
- Sie müssen die Fähigkeit aufweisen, rechtliche, technische, ökologische, ökonomische und/oder soziale Entwicklungen und Auswirkungen im thematischen Aufgabenbereich des Normungsgremiums zu verfolgen.
- Sie müssen in der Lage und bereit sein, elektronische Medien für die Teilnahme an der Entwicklung von ÖNORMEN und an der europäischen und/oder internationalen Normung zu verwenden.

---

<sup>1</sup> Hier finden Sie die Geschäftsordnung Ausgabe 1. Juli 2022:

[www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/ablaeufe-geschaeftsordnung](http://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/ablaeufe-geschaeftsordnung)

## Die Normung ist offen für alle. Der Prozess zur Entwicklung von Normen stellt sich folgendermaßen dar:



## Normung generell

Das Komitee oder die Arbeitsgruppe hat über den Antrag sachbezogen durch Beschluss zu entscheiden, wobei darauf zu achten ist, dass alle betroffenen Interessensträgerinnen und Interessensträger eingebunden sind.

Neu hinzugekommen in der Geschäftsordnung 2022 sind Bestimmungen über die Nominierung einer natürlichen, fachkundigen Person durch eine nicht-österreichische Stelle (GO 2022, Abschnitt 9.3.1) und die Nominierung von mehreren natürlichen, fachkundigen Personen durch eine einzige juristische Person (GO 2022, Abschnitt 9.3.2).

Ein Beschluss über die Nichtaufnahme einer Person ist sachlich zu begründen und dem Präsidium von Austrian Standards International mitzuteilen. Betrifft der Beschluss über die Nichtaufnahme einen von einer juristischen Person Nominierten, ist die juristische Person über den Beschluss zu informieren und ihr Gelegenheit zu geben, eine andere Teilnehmerin bzw. einen anderen Teilnehmer zu nominieren. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller kann an die Schlichtungsstelle einen Antrag auf Überprüfung stellen (GO 2022, Abschnitt 9.3.3).

Im Jahr 2022 wurde kein derartiger Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle gestellt.

## Strukturen der Komitees

2022 gab es bei Austrian Standards International 144 Komitees und 304 Arbeitsgruppen. Es gab insgesamt 1.177 Meetings, davon 721 rein digital, und 7.086 Abstimmungen auf dem Korrespondenzweg. Es gab 99.177 Einzelrückmeldungen; das entspricht einer Wahlbeteiligung von 54 % der Stimmberechtigten.

Jedes Komitee hat (gemäß GO 2022, Abschnitt 6.2) einen Businessplan mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- Name des Komitees,
- thematischer Aufgabenbereich des Komitees,
- die für den thematischen Aufgabenbereich spezifische Marktsituation,
- Interessensträgerinnen und Interessensträger des Themas,
- Analyse des für den thematischen Aufgabenbereich des Komitees spezifischen Umfelds, insbesondere hinsichtlich politischer, wirtschaftlicher, ökologischer, gesellschaftlicher, technischer, rechtlicher sowie europäischer und internationaler Umfeldfaktoren,
- Zielsetzungen des Komitees sowie Strategien zu deren Erreichung, einschließlich einer Risikoerhebung und Ressourcenplanung,
- Arbeitsgruppen des Komitees, sofern geplant oder vorhanden, und
- Arbeitsprogramm des Komitees.

Der Businessplan wird auf der Website von Austrian Standards International veröffentlicht. Er ist jährlich auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Das Komitee muss ausgewogen zusammengesetzt sein. Grundlage für die Prüfung der Zusammensetzung des Komitees sind die zugehörige Liste der Teilnehmenden sowie die im Businessplan angeführten Interessensträgerinnen und Interessensträger im Sinn eines Soll-Zustandes.

## Normung generell

Das Komitee hat jährlich einen qualitativen und quantitativen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen (GO 2022, Abschnitt 6.4.1). Beim qualitativen Vergleich ist zu prüfen, ob alle im Businessplan angeführten Interessensträgerinnen und Interessensträger im Komitee vertreten sind. Bei der quantitativen Prüfung ist zu erheben, wie viele pro Interessensträgerin bzw. Interessensträger nominierte Teilnehmenden, einschließlich Mehrfachnominierungen, im Komitee mitwirken. Sind nicht alle Interessensträgerinnen und Interessensträger (trotz Einladung zur Teilnahme) im Komitee vertreten, hat das Komitee zu prüfen, ob dennoch die neutrale Gemeinschaftsarbeit im Komitee sichergestellt werden kann. Wurde dieser Beschluss nicht einstimmig gefasst, ist dies dem Präsidium von Austrian Standards International unter Bekanntgabe der Gründe für die Gegenstimmen mitzuteilen (GO 2022, Abschnitt 6.4.2).

Ist eine Interessensträgerin bzw. ein Interessensträger oder eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer des Komitees der Meinung, dass die Ausgewogenheit der Zusammensetzung des Komitees nicht gegeben ist, kann ein Antrag zur Überprüfung an die Schlichtungsstelle gestellt werden (GO 2022, Abschnitt 6.4.3).

Im Jahr 2022 wurde kein derartiger Antrag an die Schlichtungsstelle gestellt.

## Österreichische Teilnehmende an der Normung

Normen werden von jenen entwickelt, die sie benötigen und später anwenden. In Österreich waren das im Jahr 2022 4.562 Expertinnen und Experten. 463 davon nahmen neu an der Normung teil. Die Teilnehmenden an der Normung wurden von 2.768 Organisationen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen entsendet. Sie entwickelten gemeinsam Normen in den Komitees und Arbeitsgruppen von Austrian Standards International.

In absoluten Zahlen macht der KMU-Bereich mit 1.203 teilnehmenden Organisationen den Hauptanteil aus. Erfreulicherweise ist der Anteil im Bereich „Universitäten, Schulen, Forschung“ von 5,53 % auf 9 % gestiegen – in absoluten Zahlen bedeutet dies 249 teilnehmende Organisationen. Stark erhöht im Vergleich zum letzten Jahr – nämlich von 6 % auf 11 % – hat sich auch der Anteil von „Bund, Länder und Gemeinden“.

## Strukturen der Komitees

2022 gab es bei  
Austrian Standards International

**144 Komitees**

und

**304 Arbeitsgruppen**

Es gab insgesamt

**1.177 digitale Meetings**

und

**7.086 Abstimmungen**  
auf dem Korrespondenzweg mit

**99.177 Einzelrückmeldungen**

das entspricht einer Wahlbeteiligung von  
54 % der Stimmberechtigten.

## Datenbank gemäß § 8 NormG 2016

2022 wurden

in Bundesgesetzblättern

in Landesgesetzblättern

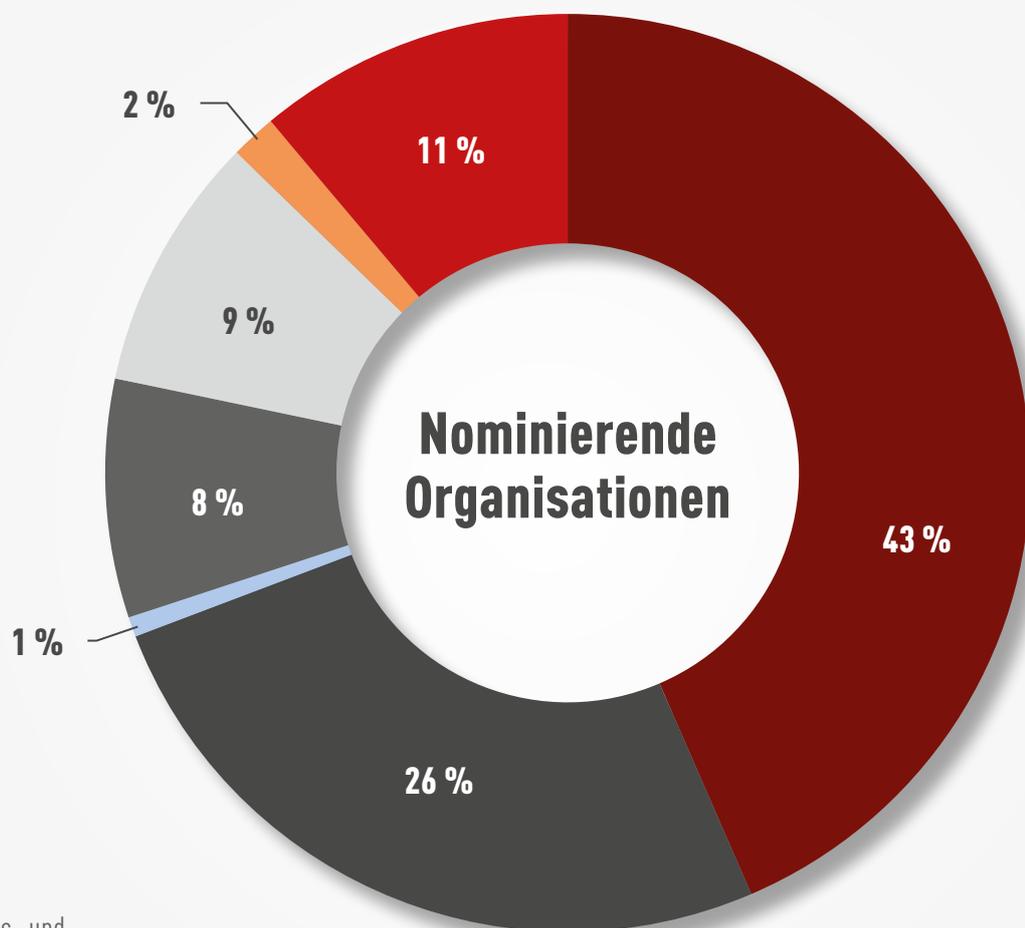
**170**

**179**

neue Normenverweise veröffentlicht.

Insgesamt enthält die Datenbank 12.895 Normenverweise aus BGBIs  
und 3.296 Normenverweise aus LGBIs.

**2022 nahmen 4.562 Expertinnen und Experten an der Normung teil – 463 davon neu. Sie wurden von 2.768 Organisationen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen entsendet.**



**Legende**

- KMU
- Große Unternehmen
- NGO (Umwelt u.a.)
- Prüf-, Zertifizierungs- und Akkreditierungsstellen
- Universitäten, Schulen, Forschung
- Konsumenten, Verbände
- Bund, Länder, Gemeinden

# Normung generell

## Datenbank gemäß § 8 NormG 2016

Austrian Standards International kommt über seine Website seiner Verpflichtung nach, die Datenbank gemäß § 8 Abs. 3 bis 5 NormG 2016 über alle nationalen Normen und alle durch österreichische Gesetze und Verordnungen verbindlich erklärten Normen zu führen<sup>2</sup>.

2022 wurden in Bundesgesetzblättern 170 und in Landesgesetzblättern 179 neue Normenverweise veröffentlicht. Darunter fanden sich auch einige fehlerhafte bzw. unklare Verweise, z. B. auf nicht mehr aktuelle Normen, die speziell gekennzeichnet und an die entsprechende Behörde weitergeleitet wurden. Insgesamt sind in der Datenbank 12.895 Normenverweise aus BGBIs und 3.296 Normenverweise aus LGBIs enthalten.

Austrian Standards International stellt online<sup>3</sup> zudem alle relevanten Informationen rund um die Teilnahme am Normungsprozess bzw. zu den Komitees (Businesspläne, Projekte, Spiegelkomitees, Teilnehmende, Normentwürfe, Stellungnahme-Möglichkeiten<sup>4</sup> etc.) zur Verfügung. Es kann online auch für jede Norm eine Vorschau gestartet, das nationale Arbeitsprogramm abgerufen und ein Antrag an die Schlichtungsstelle gemäß § 12 NormG 2016 gestellt werden.

Damit kommt Austrian Standards International seinen Informationsverpflichtungen nach, die aus der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung (in der Folge: EU-Normungsverordnung), dem NormG 2016 und der österreichischen Normungsstrategie der Bundesregierung resultieren.

---

<sup>2</sup> [www.austrian-standards.at/de/normg-2016](http://www.austrian-standards.at/de/normg-2016)

<sup>3</sup> Alle Informationen gibt es online unter: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

<sup>4</sup> Das Normen-Entwurf-Portal bietet die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme in und Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen: [www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/stellungnahme-abgeben/normen-entwurf-portal](http://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/stellungnahme-abgeben/normen-entwurf-portal)

# Normung generell

## Schlichtungsstelle

Um die Einhaltung der Verfahrensgarantien sicherzustellen, gibt es die Schlichtungsstelle gemäß § 12 NormG 2016, die von Austrian Standards International eingerichtet wurde. Sie kann in folgenden Fällen angerufen werden:

- Ablehnung oder Aufnahme eines Normungsantrags,
- Ablehnung der Aufnahme eines Teilnehmenden,
- Ablehnung der Berücksichtigung einer Stellungnahme,
- Enthebung eines Teilnehmenden oder eines Vorsitzenden eines Komitees,
- Gründung oder Auflösung eines Komitees auf Antrag interessierter Kreise,
- Ausgewogenheit der Zusammensetzung eines Komitees.

In Ergänzung zu § 12 Abs. 2 NormG 2016 kann die Schlichtungsstelle etwaige im Zuge der Überprüfung festgestellte Verstöße gegen die Geschäftsordnung aufgreifen und Empfehlungen zu deren Vermeidung an Austrian Standards International abgeben (GO 2022, Abschnitt 13.1).

Die Schlichtungsstelle hat eine Verfahrensordnung, die mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist und auf der Website von Austrian Standards International aufgerufen werden kann:

[www.austrian-standards.at/dokumente/standardisierung/standards-mitgestalten/Verfahrensordnung\\_Schlichtungsstelle.pdf](http://www.austrian-standards.at/dokumente/standardisierung/standards-mitgestalten/Verfahrensordnung_Schlichtungsstelle.pdf)

2022 hatte die Schlichtungsstelle folgende Mitglieder:

<b>Funktion</b>	<b>Name (Organisation)</b>
Vorsitz	Dr. Annemarie Mille (Referentin in der WKÖ, Abteilung Rechtspolitik)
Stellvertreter	Mag. Dr. Alexander Mickel (Leiter der Abteilung Vergaberecht, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, nunmehr für Arbeit und Wirtschaft)
Beisitzer	Dr. Adriane Kaufmann (Referentin in der WKÖ, Abteilung Umwelt- und Energiepolitik)
Beisitzer	Dipl.-Ing. Stefan Liebert (seit 1. Juli 2022 kaufmännischer Leiter der Österreichischen Energieagentur – Austrian Energy Agency; davor: Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, kaufmännischer Geschäftsführer der Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH)
Beisitzer	Dr. Roman Seeliger (Stellvertretender Geschäftsführer in der WKÖ, Bundessparte Handel)
Beisitzer	Mag. Christoph Tanzer (Leitung Recht und Verwaltung, Kammer der ZiviltechnikerInnen   ArchitektInnen und IngenieurInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland)
Beisitzer	Dr. Theodor Taurer, LL.M. MBA (Referent in der WKÖ, Abteilung Rechtspolitik)

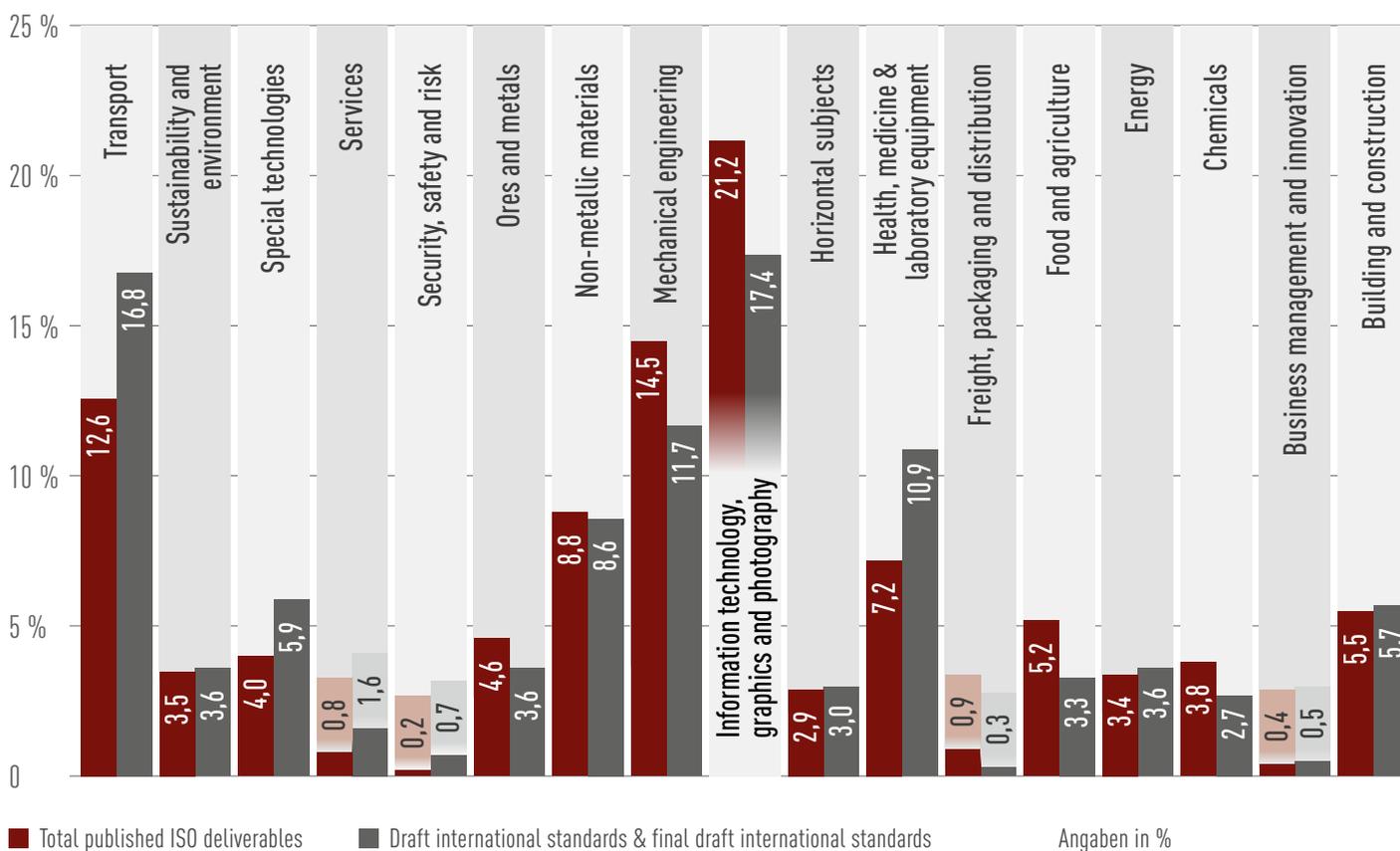
# Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene<sup>5</sup>

## Aktuelle Entwicklungen

ISO (Organisation internationale de normalisation – International Organization for Standardization<sup>6</sup>) ist eine unabhängige, nicht-staatliche internationale Organisation und Trägerin des internationalen Normungssystems. Ihre Mitglieder sind die nationalen Normungsorganisationen aus 167 Ländern<sup>7</sup>. Das ISO-Zentralsekretariat befindet sich in der Schweiz (Genf).

Austrian Standards International ist Gründungsmitglied der ISO (1946) und ist aktiv in zahlreichen internationalen Normungsprojekten und -prozessen beteiligt.

Die Themenbereiche der internationalen Normung waren 2022 vielfältig. Die Grafik bietet einen Überblick der aktuellen ISO-Normentwürfe und ISO-Dokumente nach Sektoren:



Insgesamt gibt es aktuell 759 internationale Gremien (ISO/TC und ISO/SC) bei ISO<sup>8</sup>.

<sup>5</sup> Die in diesem Abschnitt angegebenen Daten betreffend ISO bzw. die internationale Normung, die auch den Grafiken zugrunde liegen, stammen direkt von ISO, aus dem Bericht „ISO in figures 2022“ ([www.iso.org/iso-in-figures.html](http://www.iso.org/iso-in-figures.html)) oder von der ISO-Website.

<sup>6</sup> Generelle Informationen zu ISO finden Sie unter: [www.iso.org](http://www.iso.org)

<sup>7</sup> Hier finden Sie eine Übersicht zu allen ISO-Mitgliedern: [www.iso.org/members](http://www.iso.org/members)

<sup>8</sup> Stand: 31. Dezember 2022

# Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene

Im Jahr 2022 wurden bei ISO 3 neue internationale Komitees gegründet :

<b>Nummer</b>	<b>Titel (Vorsitzführende Normungsorganisation)</b>
ISO/TC 339	Small hydropower plants (SAC)
ISO/TC 340	Natural gas fuelling stations for vehicles (AFNOR)
ISO/TC 341	Heat supply network (SAC)

Austrian Standards International unterstützt die „London Declaration“ von ISO, die im September 2021 bei der ISO-Generalversammlung angenommen wurde. Die „London Declaration“ stellt das Bekenntnis von ISO dar, zur Erreichung der Klimaziele mittels Standardisierung einen wesentlichen Beitrag leisten zu wollen. Austrian Standards International verleiht seiner Bereitschaft, sich im Kampf gegen den Klimawandel einbringen zu wollen, durch die offizielle Unterstützung der London Declaration Ausdruck.

## Österreichs internationaler Beitrag

Austrian Standards International führte 2022 insgesamt 20 Sekretariate bei ISO:

<b>Nummer</b>	<b>Titel</b>
ISO/IEC JTC 1/SC 22/WG 17	Prolog
ISO/IEC JTC 1/SC 31/WG 4	Radio communications
ISO/TC 30/SC 5/WG 7	Tracer methods
ISO/TC 39/SC 2	Test conditions for metal cutting machine tools
ISO/TC 72/SC 8/WG 3	Safety requirements for wetlaid-nonwoven machinery
ISO/TC 83/SC 4	Snowsports equipment
ISO/TC 83/SC 4/WG 1	Boots for ski and snowboard
ISO/TC 83/SC 4/WG 3	Skis and snowboards

Fortsetzung auf Seite 31

## Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene

ISO/TC 113/SC06/WG 05	Radioactive Methods
ISO/TC 135/SC 6/WG 1	Leak testing in pressured vessels and underground pipelines using radioactive tracer methods
ISO/TC 138/SC 6	Reinforced plastics pipes and fittings for all applications
ISO/TC 138/SC 6/TG 1	Design and test methods
ISO/TC 138/SC 6/WG 1	Methods of test
ISO/TC 138/SC 6/WG 3	Specifications for pipe systems
ISO/TC 138/SC 6/WG 5	Installation
ISO/TC 190/SC 3/WG 14	Physical methods
ISO/TC 228/WG 1	Diving Services
ISO/TC 275/WG 1	Sludge recovery, recycling, treatment and disposal – Terminology
ISO/TC 289/WG 1	Brand Evaluation Process
ISO/TC 310/WG 2	Child care articles – Feeding and mouthing

Jede natürliche oder juristische Person kann bei Austrian Standards International ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung einer Internationalen Norm beantragen (GO 2022, Abschnitt 3.1.1)<sup>9</sup>. Ebenso kann jede natürliche oder juristische Person einen Antrag auf Gründung eines Technischen Komitees oder einer Arbeitsgruppe stellen (GO 2022, Abschnitt 3.2.1).

Das Komitee entscheidet gemäß GO 2022, Abschnitt 3.2.6 über die Art der Teilnahme an einem Technischen Komitee oder an einer Arbeitsgruppe von ISO.

<sup>9</sup> Gleiches gilt auch für Technische Spezifikationen, Technische Reports und Workshop Agreements, auf die in weiterer Folge nicht mehr eingegangen wird, da sie im Wesentlichen den Regelungen zu Internationalen Normen folgen.

# Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene

Die möglichen Ergebnisse sind:

- keine Teilnahme, z. B. aufgrund fehlender Relevanz für den österreichischen Markt,
- beobachtende Teilnahme, d. h. Abgabe von Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen,
- aktive Teilnahme, d. h. zusätzlich zu Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen sowie Abstimmungen über diese auch Entsendung von Delegierten zu Sitzungen des jeweiligen Technischen Komitees, der zugehörigen Arbeitsgruppen bzw. Workshops von ISO.

Bei der Teilnahme an der Entwicklung einer Internationalen Norm ist insbesondere auf die Widerspruchsfreiheit zu Gesetzen oder Verordnungen zu achten. Sollte ein Widerspruch zwischen geltenden Gesetzen oder Verordnungen und einer Internationalen Norm bestehen, darf diese Internationale Norm nur entsprechend an Gesetze oder Verordnungen angepasst als ÖNORM übernommen werden (GO 2022, Abschnitt 3.3.4).

Über die schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden des Komitees zu fachlichen Inhalten des Entwurfs einer Internationalen Norm ist im Komitee zu beraten (GO 2022, Abschnitt, 3.4.2).

Bei der Entwicklung einer Internationalen Norm – sofern nicht eine Übernahme als Europäische Norm beabsichtigt ist – hat das österreichische Spiegelkomitee über die Absicht zur Übernahme als ÖNORM zu einem möglichst frühen Entwicklungsstand zu beschließen. Ist eine Internationale Norm für die Anwendung einer ÖNORM zwingend erforderlich, z. B. infolge eines Normenverweises, so ist die Internationale Norm als ÖNORM zu übernehmen (GO 2022, Abschnitt 3.5.2.1).

Mit der Abstimmung über den Entwurf bzw. Schlussentwurf der zur Übernahme vorgesehenen Internationalen Norm erfolgt die Abstimmung über die Freigabe zur Veröffentlichung als ÖNORM vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses bei ISO, die Internationale Norm zu veröffentlichen (GO 2022, Abschnitt 3.5.2.5). Internationale Normen werden von ISO regelmäßig auf ihre Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft (GO 2022, Abschnitt 3.6.1).

Bei Austrian Standards International werden die Umfragen zu diesen Überprüfungen durch die jeweiligen Spiegelkomitees durchgeführt (GO 2022, Abschnitt 3.6.2).

Wird eine Internationale Norm oder ein Internationaler Normentwurf von ISO ersatzlos zurückgezogen, ist auch die zugehörige ÖNORM von der Komitee-Managerin/dem Komitee-Manager zurückzuziehen. Das Komitee ist zuvor hierüber zu informieren (GO 2022, Abschnitt 3.7.3).

## Internationale Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der internationalen Normung

Im Jahr 2022 gab es

**24.610**

Internationale Normen und normenähnliche Dokumente (Gesamt<sup>10</sup>)

**1.412**

davon wurden in 2022 publiziert.

Weiters wurden

**1.525**

neue ISO-Projektanträge registriert.

**5.967 ISO-Normen**

wurden als ÖNORMEN übernommen  
(als ÖNORM EN ISO/IEC sowie freiwillige Übernahmen als ÖNORM ISO)

**219**

davon als ÖNORM ISO

**5.748**

davon als ÖNORM EN ISO,  
das entspricht

**25,32 %**

des gesamten ÖNORM-Bestandes.

**628** von Austrian Standards International entsandte Delegierte, die in **915** ISO-Gremien mitarbeiteten in:

**88 % der ISO/TC**

Das entspricht 227 von 259 ISO/TC

**147 ISO/TC**

als teilnehmende Mitglieder (P-member)

**80 ISO/TC**

als beobachtende Mitglieder (O-member)

**81 % der ISO/SC**

Das entspricht 335 von 414 ISO/SC

**209 ISO/SC**

als teilnehmende Mitglieder (P-member)

**123 ISO/SC**

als beobachtende Mitglieder (O-member)

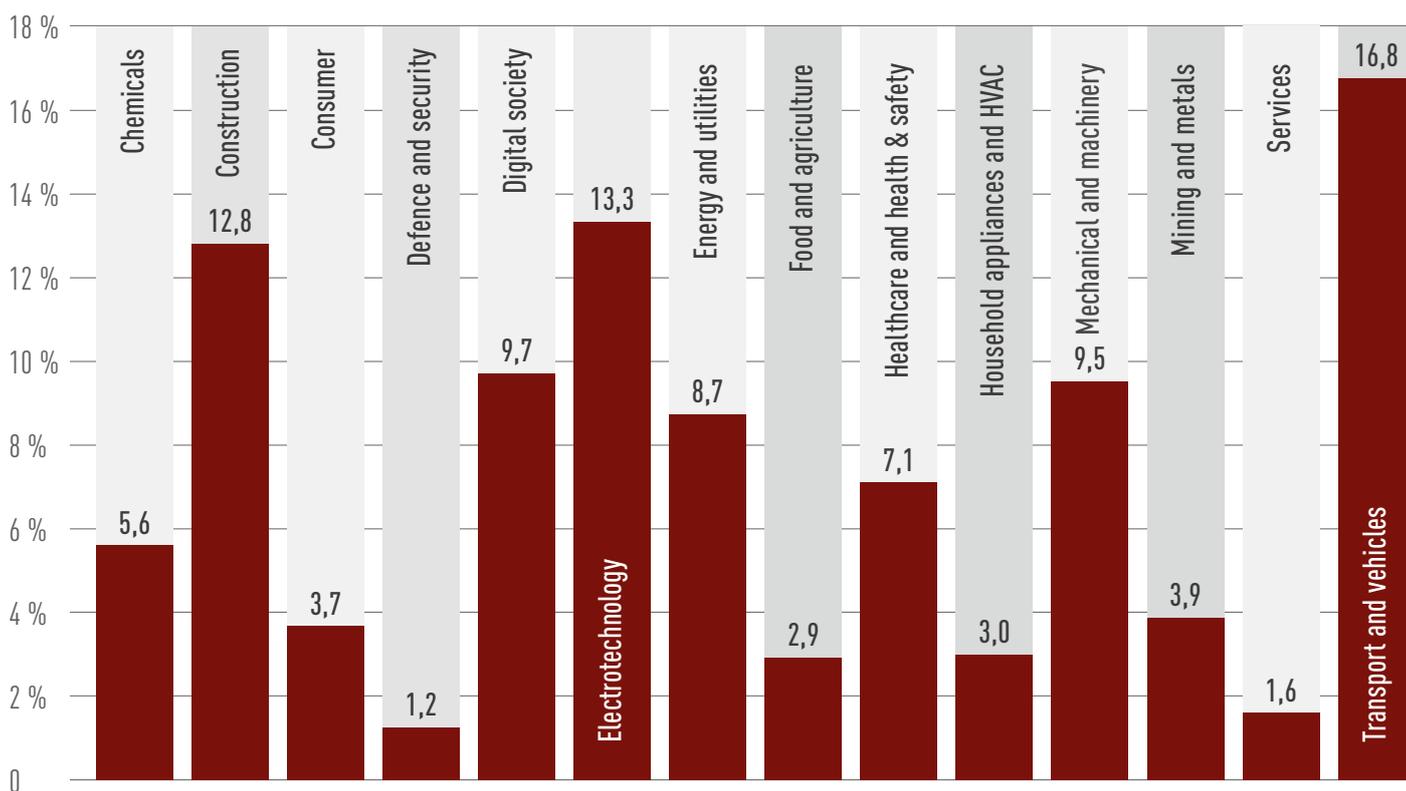
# Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene<sup>10</sup>

## Aktuelle Entwicklungen

CEN (Comité Européen de Normalisation – European Committee for Standardization<sup>11</sup>) ist eine unabhängige, nicht-staatliche Vereinigung, welche die nationalen Normungsorganisationen von 34 europäischen Ländern im europäischen Normungssystem vereint. Das CEN-Zentralsekretariat befindet sich in Belgien (Brüssel). CEN ist eine der drei anerkannten europäischen Normungsorganisationen – zusammen mit CENELEC (Comité Européen de Normalisation Électrotechnique – European Committee for Electrotechnical Standardization) und ETSI (European Telecommunications Standards Institute).

Austrian Standards International ist Gründungsmitglied des CEN (1961) und ist aktiv in zahlreichen europäischen Normungsprojekten und an Normungsprozessen beteiligt.

Die Themenbereiche der europäischen Normung waren 2022 vielfältig. Die Grafik bietet einen Überblick zu den entwickelten CEN/CENELEC-Normen nach Sektoren:



Angaben in %

<sup>10</sup> Die in diesem Abschnitt angegebenen Daten betreffend CEN bzw. die europäische Normung, die auch den Grafiken zugrunde liegen, stammen direkt von CEN, aus dem Bericht „CEN-CENELEC in figures 2022 Q4“ (die aktuelle Version des Quartalsberichts ist abrufbar unter: [www.cencenelec.eu/stats/CEN\\_CENELEC\\_in\\_figures\\_quarter.htm](http://www.cencenelec.eu/stats/CEN_CENELEC_in_figures_quarter.htm) und von der CEN-CENELEC-Website).

<sup>11</sup> Generelle Informationen zu CEN finden Sie unter: [www.cencenelec.eu](http://www.cencenelec.eu)

## Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene

Insgesamt gibt es aktuell 338 europäische Technische Komitees (Technical Committees – CEN/TC, inkl. CEN-CENELEC und CEN-CENELEC-ETSI) bei CEN<sup>12</sup>.

Im Jahr 2022 wurden bei CEN 3 neue europäische Technische Komitees gegründet.

<b>Nummer</b>	<b>Titel (Vorsitzführende Normungsorganisation)</b>
CEN/TC 470	Quality in medical imaging along the patient pathway (AFNOR)
CEN/TC 471	Unmanned aircraft systems (AFNOR)
CEN-CLC/JTC 22	Quantum Technologies (DIN)

Die EU-Normungsstrategie wurde Anfang Februar 2022 veröffentlicht. Ziel ist es, Normen wieder zu einem zentralen Element eines resilienten, grünen und digitalen EU-Binnenmarkts zu machen und die Rolle des europäischen Normungssystems in der Welt zu stärken.

Beim „New Legislative Framework“ gab es 2022 weitere Entwicklungen. „New Legislative Framework“ bedeutet im Wesentlichen, dass EU-Richtlinien/EU-Verordnungen grundlegende Anforderungen an Produkte festlegen, die auf Basis von Normungsaufträgen der Europäischen Kommission in Normen konkretisiert werden.

Die Europäische Kommission nahm in einigen Richtlinien- und Verordnungsentwürfen einen Artikel auf, wonach sie selbst „Technical/Common Specifications“ erlassen kann. Die Befürchtung ob der relativ weitreichenden Formulierung der Artikel war, dass diese „Technical Specifications“ die harmonisierten Europäischen Normen ablösen könnten und der gute Weg des New Legislative Frameworks verlassen werden könnte.

Auch in der EU-Normungsstrategie wurde erkannt, dass es einen horizontalen Ansatz braucht, nach dem technische oder gemeinsame Spezifikationen im Wege von Durchführungsrechtsakten im Rahmen sektorspezifischer Rechtsvorschriften entwickelt werden.

Die „Legal Platform“ von CEN, bei der juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen nationalen Normungsorganisationen vertreten sind, erstellte unter aktiver Mitwirkung der Vertreterin von Austrian Standards International ein Positionspapier mit einem „Musterartikel“ für die Erlassung Technischer/Gemeinsamer Spezifikationen durch die Europäische Kommission.

Dieser Musterartikel, der insbesondere vorsieht, dass die Technischen/Gemeinsamen Spezifikationen nur dann und solange gelten sollen, als es keine harmonisierten Europäischen Normen gibt, wurde zu allen relevanten Richtlinien- und Verordnungsvorschlägen eingebracht. Besonderes Augenmerk wurde hier auf den Entwurf zur Maschinenverordnung gelegt, da der darin enthaltene Artikel zu Gemeinsamen Spezifikationen nach Aussagen der Kommission als Muster für den horizontalen Ansatz genommen werden soll. Im Dezember 2022 wurde eine Einigung erzielt, die das Außerkrafttreten von Gemeinsamen Spezifikationen, sobald die Fundstelle einer harmonisierten Europäischen Norm im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde, beinhaltet.

<sup>12</sup> Stand: 31. Dezember 2022

## Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene

Die EU-Normungsstrategie legte auch den Grundstein für eine Änderung der EU-Normungsverordnung 1025/2012. Austrian Standards International brachte sich aktiv in das entsprechende Begutachtungsverfahren und die Diskussion über die Auswirkungen der Änderungen auf die Governance-Strukturen von CEN ein.

### Österreichs europäischer Beitrag

Austrian Standards International führte 2022 insgesamt 35 Sekretariate bei CEN:

Nummer	Titel
CEN/TC 57/WG 1	Heating boilers for solid fuels
CEN/TC 72/WG 11	Fire detection and fire alarm systems – Guidelines for planning, design and installation
CEN/TC 88/WG 9	Mineral bonded wood wool (including multi-layered products)
CEN/TC 107/WG 9	PE Casings
CEN/TC 112/WG 9	Solid wood panels
CEN/TC 113/WG 11	Direct expansion-to-water units
CEN/TC 124/WG 3	Glued laminated timber
CEN/TC 138/WG 7	Acoustic emission testing
CEN/TC 166	Chimneys
CEN/TC 166/WG 2	Thermal and fluid dynamic calculation methods for chimneys
CEN/TC 223/WG 4	Analytical methods
CEN/TC 226/WG 11	Variable Message Signs
CEN/TC 227/WG 5	Surface characteristics
CEN/TC 230/WG 26	Quality assurance

Fortsetzung auf Seite 37

## Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene

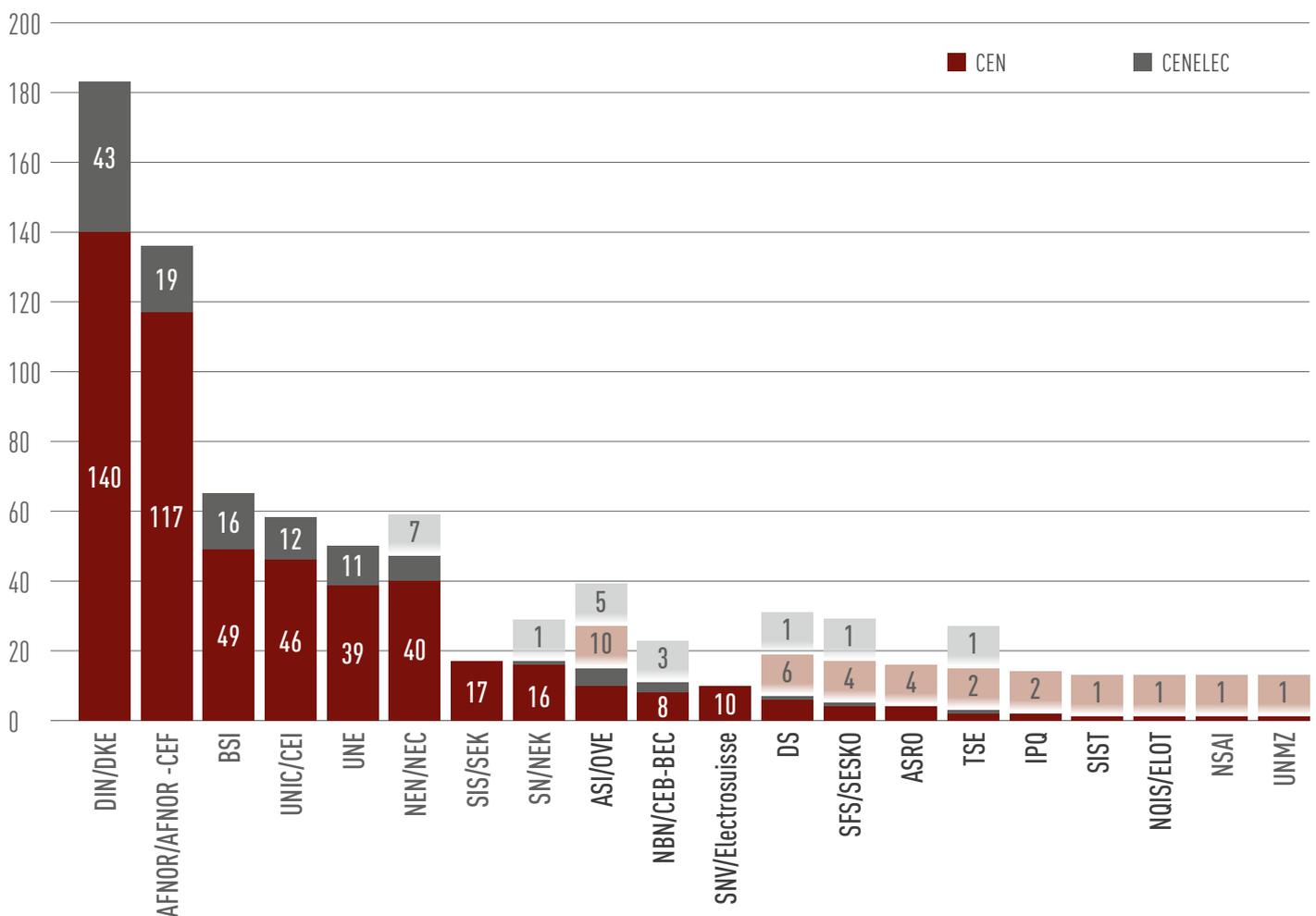
<b>Nummer</b>	<b>Titel</b>
CEN/TC 242/WG 2	General requirements and calculations
CEN/TC 242/WG 8	Tests, maintenance, inspection
CEN/TC 250/SC 5/WG 5	Connections and fasteners
CEN/TC 252/WG 5	Feeding, drinking, sucking and similar functions
CEN/TC 256/SC3/WG 27	Railway applications – Doors
CEN/TC 329/WG 3	Recreational Diving Services
CEN/TC 331/WG 2	New digital postal services
CEN/TC 340/WG 5	Revision of EN 15129
CEN/TC 350/WG 5	Social performance assessment of building
CEN/TC 398	Project Committee – Child Protective Products
CEN/TC 439	Private security services
CEN/TC 442/WG 3	Information Delivery Specification
CEN/TC 459/SC 10/WG 12	Revision of EN 39 – Loose steel tubes for tube and coupler scaffolds – Technical delivery conditions
CEN/CLC/JTC 13/WG 2	Management systems and controls sets
CEN/WS 063	Structural Condition Determination for Integrated Lifetime Assessment of Plants, Structures and Components
CEN/WS FORMOBILE	Requirements and Guidelines for a complete end-to-end mobile forensic investigation chain
CEN/CLC/WS EFPFInterOp	European Connected Factory Platform for Agile Manufacturing Interoperability
CEN/WS CMEx	Implementation Guidelines for evaluation and assessment reporting of exercises for crisis management

Fortsetzung auf Seite 38

# Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene

Nummer	Titel
CEN/WS DigScen	Specifications for Digital Scenarios for Search and Rescue Exercises
CEN/WS IICDM	International and interinstitutional crisis and disaster management – Guidelines for the mapping of terminology and icons
CEN/CLC/WS LUP	LEVEL-UP Protocols

Die Aufteilung von Sekretariaten von CEN- und CENELEC-Gremien (Working Groups sind dabei nicht berücksichtigt) auf die verschiedenen Mitgliedsorganisationen stellt sich wie folgt dar:



## Europäische Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der Europäischen Normung

Im Jahr 2022 gab es

**17.622**

Europäische Normen und normenähnliche  
Dokumente (Gesamt)

**1.226**

wurden in 2022 publiziert,  
davon

**869**

Europäische Normen (EN)

**16.921 CEN-Normen**  
wurden als ÖNORMEN übernommen

**11.236**

davon als ÖNORM EN

**5.685**

davon als ÖNORM EN ISO,  
das entspricht

**71,82 %**

des gesamten ÖNORM-Bestandes.

**969** von Austrian Standards International  
entsandte Delegierte, die in

Das entspricht **100 %** der 338 CEN/TC

**1.004** CEN-Gremien mitarbeiteten.

Das entspricht **100 %** der 57 CEN/SC

# Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene

Jede natürliche oder juristische Person kann bei Austrian Standards International ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung einer Europäischen Norm beantragen (GO 2022, Abschnitt 3.1.1)<sup>13</sup>.

Ebenso kann jede natürliche oder juristische Person einen Antrag auf Gründung eines Technischen Komitees oder eines Workshops stellen (GO 2022, Abschnitt 3.2.1).

Das Komitee entscheidet gemäß GO 2022, Abschnitt 3.2.6 über die Art der Teilnahme an einem Technischen Komitee oder Workshop von CEN.

Die möglichen Ergebnisse sind:

- keine Teilnahme, z. B. aufgrund fehlender Relevanz für den österreichischen Markt,
- beobachtende Teilnahme, d. h. Abgabe von Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen,
- aktive Teilnahme, d. h. zusätzlich zu Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen auch Entsendung von Delegierten zu Sitzungen des jeweiligen Technischen Komitees, der zugehörigen Arbeitsgruppen bzw. Workshops von CEN.

Bei der Teilnahme an der Entwicklung einer Europäischen Norm ist insbesondere auf die Widerspruchsfreiheit zu Gesetzen oder Verordnungen zu achten. Sollte bei der Entwicklung einer Europäischen Norm weiterhin ein Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen bestehen, ist spätestens beim Europäischen Normentwurf eine A-Abweichung vom Komitee bei CEN zu beantragen, wobei den entsprechenden CEN-Leitlinien zu folgen ist (GO 2022, Abschnitt 3.3.4).

Austrian Standards International hat den Europäischen Normentwurf als ÖNORM-Entwurf zur öffentlichen Stellungnahme aufzulegen (GO 2022, Abschnitt 3.4.1). Über die schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden des Komitees zu fachlichen Inhalten des Entwurfs einer Europäischen Norm ist im Komitee zu beraten (GO 2022, Abschnitt 3.4.2).

Eine von CEN angenommene Europäische Norm muss von Austrian Standards International als ÖNORM übernommen werden. Eine bestehende ÖNORM, deren Inhalte im Widerspruch zu jenen der Europäischen Norm stehen, muss entweder zurückgezogen oder derart überarbeitet werden, dass eine Widerspruchsfreiheit zur Europäischen Norm zum Zeitpunkt ihrer Übernahme als ÖNORM sichergestellt ist (GO 2022, Abschnitt 3.5.1). Europäische Normen werden von CEN regelmäßig auf ihre Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft (GO 2022, Abschnitt 3.6.1).

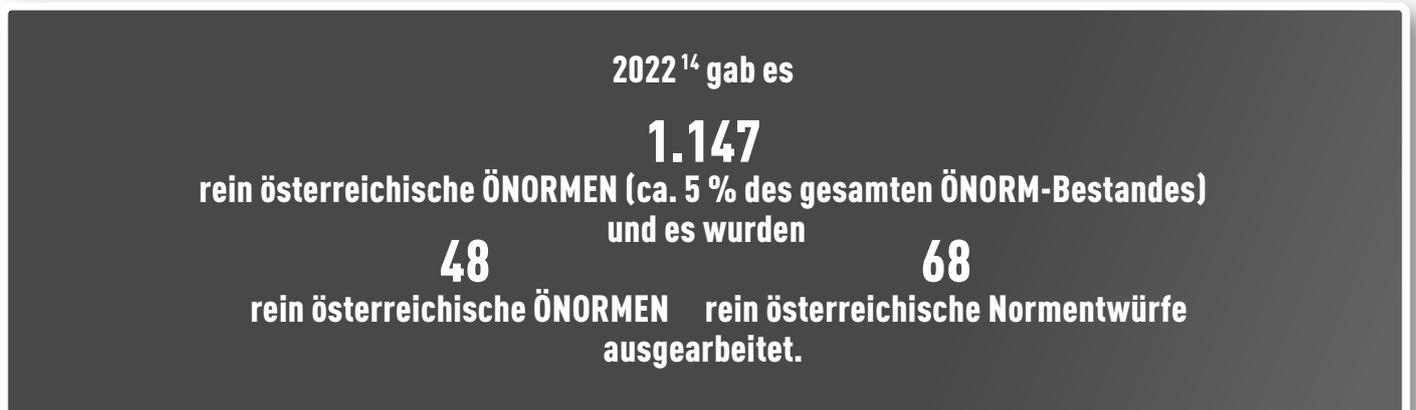
Bei Austrian Standards International werden die Umfragen zu diesen Überprüfungen durch die jeweiligen Spiegelkomitees durchgeführt (GO 2022, Abschnitt 3.6.2). Wird eine Europäische Norm oder ein europäischer Normentwurf durch Beschluss von CEN zurückgezogen, ist auch die zugehörige ÖNORM EN von der Komitee-Managerin/vom Komitee-Manager zurückzuziehen und das Komitee hierüber zu informieren. Wird die Europäische Norm bzw. der europäische Normentwurf von CEN ersatzlos zurückgezogen, so wird auch die damit verbundene Stillhalteverpflichtung aufgehoben (GO 2022, Abschnitt 3.7.2).

---

<sup>13</sup> Gleiches gilt auch für Technische Spezifikationen, Technische Reports und Workshop Agreements, auf die in weiterer Folge nicht mehr eingegangen wird, da sie im Wesentlichen den Regelungen zu Europäischen Normen folgen.

# Schaffung von nationalen Normen

## Facts & Figures



## Projektantrag und Aufnahme ins Arbeitsprogramm

Jede natürliche oder juristische Person kann gemäß GO 2022, Abschnitt 4.1 ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung einer ÖNORM beantragen. Im Jahr 2022 gab es 72 Projektanträge zur Er- oder Überarbeitung einer rein österreichischen ÖNORM.

Dieser Antrag (Projektbeschreibung) muss u. a. enthalten:

- Beschreibung des Anwendungsbereichs der ÖNORM, gegebenenfalls auch Angabe, wofür die beantragte ÖNORM nicht anzuwenden ist;
- Angabe der mit der ÖNORM zu erreichenden Ziele;
- Begründung des Bedarfs (jede Norm muss konkrete und relevante Zwecke erfüllen);
- Angabe, welche Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit der zu er- oder überarbeitenden ÖNORM unterstützt werden sollen;
- Angabe von betroffenen Rechtsvorschriften, die bei der Er- oder Überarbeitung der ÖNORM zu berücksichtigen sind;
- Angabe, welche Interessensträgerin/welcher Interessensträger vom Ergebnis der zu er- oder überarbeitenden ÖNORM betroffen ist, mit Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen und des zu erwartenden Nutzens für jede dieser Interessensträgerin/jeden dieser Interessensträger (insbesondere für Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Behörden, Konsumentinnen und Konsumenten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung sowie Nichtregierungsorganisationen). Bei Überarbeitungsanträgen sind zudem die infolge der Anwendung eingetretenen Auswirkungen und der eingetretene Nutzen darzustellen.

Projektanträge zur Erarbeitung von Normen sind dahingehend zu prüfen, ob die zu erarbeitende Norm notwendig und zeitgemäß ist und ob die angestrebten Wirkungen nicht auch auf andere Weise erreicht werden könnten. Bei Projektanträgen sind die Auswirkungen, insbesondere die wirtschaftlichen, auf die jeweiligen Interessensträger durch die Anwendung der zu er- bzw. überarbeitenden Norm abzuschätzen und bei der Er- bzw. Überarbeitung der Norm zu berücksichtigen. Bei der Er- bzw. Überarbeitung der Norm ist zu beachten, dass der aus der Anwendung der Norm resultierende Aufwand gerechtfertigt und adäquat ist (GO 2022, Abschnitt 2.6.2).

<sup>14</sup> Stand: 31. Dezember 2022

# Schaffung von nationalen Normen

Der Projektantrag ist zusammen mit dem Ergebnis der Vorprüfung durch das Komitee für eine Dauer von vier Wochen über die Website von Austrian Standards International der Öffentlichkeit zur Online-Stellungnahme vorzulegen.

Der Normungsbeirat<sup>15</sup> ist darüber zu informieren. Besonders betroffene Interessensträgerinnen und Interessensträger sind explizit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuladen (GO 2022, Abschnitt 4.2.2). Besonders betroffene Rechtsträger sollten explizit zur Abgabe einer Stellungnahme insbesondere über die Zweckmäßigkeit eingeladen werden. Anschließend entscheidet das Komitee über die Aufnahme des Projektantrags in sein Arbeitsprogramm (GO 2022, Abschnitt 4.2.3).

Austrian Standards International hat einmal monatlich dem Normungsbeirat den Entwurf des laufenden Arbeitsprogramms zu übermitteln. Dieser Entwurf beinhaltet die in den Komitees eingebrachten Projektanträge, ergänzt um

- die Ergebnisse der Prüfungen,
- die Stellungnahmen und
- die Ergebnisse der Beratungen über diese Stellungnahmen in den Komitees.

Der Normungsbeirat kann innerhalb von acht Wochen Stellungnahmen zum Entwurf des Arbeitsprogramms abgeben, die in dem jeweils betroffenen Komitee zu behandeln und zu beantworten sind. 2022 gab der Normungsbeirat keine Stellungnahmen ab. Danach wird für die provisorischen rein österreichischen Normprojekte die Entscheidung über die Aufnahme in das Arbeitsprogramm umgesetzt (GO 2022, Abschnitt 4.2.4).

Die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die Stellungnahmen zu Projektanträgen abgegeben haben, die Stellungnahmen selbst und das Ergebnis der Beratung über diese durch das Komitee werden auf der Website von Austrian Standards International veröffentlicht (GO 2022, Abschnitt 4.2.5).

Wird ein Normungsantrag abgelehnt, so ist dies der Antragstellerin/dem Antragsteller unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Die Antragstellerin/der Antragsteller kann einen Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle stellen. Eine Interessensträgerin/ein Interessenssträger ist berechtigt, einen Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle zu richten, wenn er der Meinung ist, dass der Normungsantrag ungerechtfertigt angenommen wurde (GO 2022, Abschnitt 4.2.7). 2022 wurde 1 Projektantrag abgelehnt.

---

<sup>15</sup> Normungsbeirat gemäß § 14 NormG 2016: Aufgabe des Normungsbeirates ist es, die Normungsorganisation, die österreichische Bundesregierung und die Bundesländer in allen Angelegenheiten des Normenwesens zu beraten und zu unterstützen.

# Schaffung von nationalen Normen

## Erarbeitung der Norm

Wird eine Norm erarbeitet, so ist bei Gefahr von Widersprüchen zu anderen ÖNORMEN für eine rechtzeitige Koordinierung durch die Vorsitzenden sowie die Komitee-Managerinnen und Komitee-Manager der betroffenen Komitees zu sorgen (GO 2022, Abschnitt 4.3.2).

Wurden Schutzziele bzw. Qualitätsanforderungen in Gesetzen oder Verordnungen festgelegt, so dürfen in ÖNORMEN empfohlene, abgesicherte Methoden zur Erreichung dieser Schutzziele bzw. Qualitätsanforderungen festgelegt werden. In die Ausarbeitung der ÖNORM ist auch die Rechtsträgerin/der Rechtsträger, in deren/dessen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich das jeweilige Gesetz oder die jeweilige Verordnung fällt, einzubinden (GO 2022, Abschnitt 4.3.4).

Weiters müssen alle ÖNORMEN nach dem „Neutralitätsprinzip“ verfasst werden, sodass die Konformität durch eine Herstellerin/einen Hersteller oder einer Lieferantin/einen Lieferanten (erste Seite), einer Anwenderin/einen Anwender oder einer Käuferin/einen Käufer (zweite Seite) oder eine unabhängige Stelle (dritte Seite) bewertet werden kann (GO 2022, Abschnitt 4.3.5).

## Stellungnahme zu ÖNORM-Entwürfen

Ist die Erarbeitung eines ÖNORM-Vorschlags abgeschlossen, muss das Komitee über dessen Auflegung als Normentwurf zur öffentlichen Stellungnahme beschließen (GO 2022, Abschnitt 4.4.1).

Die eingelangten Stellungnahmen, sofern sie nicht redaktioneller Art sind, sind innerhalb des Komitees zu beraten. Wird die Berücksichtigung der Stellungnahme abgelehnt, ist dies vom Komitee fachlich und schriftlich zu begründen (GO 2022, Abschnitt 4.4.9).

Der Verfasser einer abgelehnten Stellungnahme kann die Schlichtungsstelle anrufen (GO 2022, Abschnitt 4.4.10). Dies ist 2022 nicht geschehen.

Die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen abgegeben haben, die Stellungnahmen selbst und das Ergebnis der Beratung über diese durch das Komitee werden von Austrian Standards International auf der Website veröffentlicht (GO 2022, Abschnitt 4.4.11).

# Schaffung von nationalen Normen

## Überprüfung von ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit

Das Komitee hat die Entwicklungen in seinem Fachbereich laufend zu beobachten, um sicherzustellen, dass die von ihm geschaffenen ÖNORMEN aktuell, notwendig und zweckmäßig sowie widerspruchsfrei zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen sind.

Bei der Überprüfung auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sind die einzuholenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit, insbesondere Erfahrungen der Anwenderinnen und Anwender der konkreten ÖNORM, zu berücksichtigen. Im Fall einer in einem Gesetz oder einer Verordnung verbindlich erklärten ÖNORM ist von Austrian Standards International zudem die Rechtsträgerin/der Rechtsträger, in deren/dessen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich das jeweilige Gesetz oder die jeweilige Verordnung fällt, über ihre/seine Erfahrungen zu befragen (GO 2022, Abschnitt 4.5.1).

Das Komitee hat gemäß GO 2018, Abschnitt 4.5.3 spätestens alle fünf Jahre nach Veröffentlichung der von ihm geschaffenen ÖNORM nach Einholung der Stellungnahmen durch Beschluss festzustellen, ob diese ÖNORM

- weiterhin in Kraft bleiben soll,
- weiterhin in Kraft bleiben und einer Überarbeitung unterzogen werden soll oder
- ersatzlos zurückzuziehen ist.

# Über Austrian Standards International

## Austrian Standards International als Verein

Austrian Standards International (A.S.I.) wurde 1920 als Verein gegründet. Austrian Standards International ist national und international als Organisation auf den Gebieten Standardisierung und Innovation tätig und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

### Austrian Standards International ist Mitglied bei:

- ISO – International Organization for Standardization
- CEN – European Committee for Standardization
- ETSI – European Telecommunications Standards Institute

### Austrian Standards International ist Partner

- der österreichischen elektrotechnischen Normungsorganisation OVE (Österreichischer Verband für Elektrotechnik) sowie
- verschiedener österreichischer, ausländischer und internationaler Organisationen, die Normen und Spezifikationen entwickeln.

### Austrian Standards International bezweckt durch seine Tätigkeit

- die Erzielung eines volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzens,
- die Steigerung einer nachhaltigen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der österreichischen und europäischen Wirtschaft, insbesondere durch das Schaffen von Rahmenbedingungen für transparenten, fairen Wettbewerb und durch den Abbau von Handelshemmnissen,
- die Erleichterung der Teilnahme an internationalen partizipativen Netzwerken und Prozessen sowie die Vermittlung von Informationen, Kenntnissen und Fähigkeiten dafür.

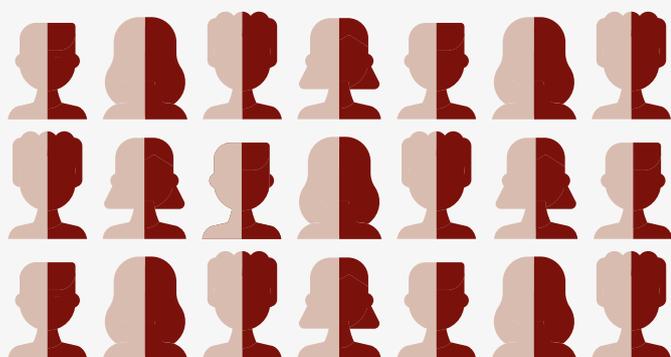
### Austrian Standards International ist unabhängig, unparteiisch und international ausgerichtet.

Austrian Standards International orientiert sich in all seinen Tätigkeitsbereichen an den Prinzipien der Effizienz, Nachhaltigkeit, Kundenorientierung und am Gleichheitsgrundsatz.

Im Bereich der Entwicklung von Normen bekennt sich Austrian Standards International überdies ausdrücklich zu den internationalen Prinzipien der Normung, insbesondere zu den WTO-Prinzipien (Transparenz, Offenheit, Unparteilichkeit, Konsens, Effektivität, Relevanz, Kohärenz).

Für den Bereich der Aufgaben als nationale Normungsorganisation bekennt sich der Verein im Übrigen ausdrücklich zu den Grundsätzen der Normungsarbeit gemäß § 5 NormG 2016 (Mitarbeit aller interessierten Kreise, Kohärenz, Transparenz, Offenheit, Konsens, Freiwilligkeit der Anwendung von Normen, Unabhängigkeit von Einzelinteressen, Effizienz, Gesetzeskonformität, Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen und Vertretung der Interessen Österreichs).

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Austrian Standards (gesamt) per 31. Dezember 2022



**132**  
Anzahl der Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter

**119,12**  
Vollzeitäquivalente  
(aktive, ohne Karenz und Altersteilzeit/Ruhephase)



**53 %**



**47 %**



**23**  
Sprachen



**15**  
Nationalitäten

### Ausbildung

Studium .....	48 %
Studium ohne Abschluss .....	16 %
Matura .....	18 %
Lehre .....	10 %
Pflichtschule .....	8 %



# Über Austrian Standards International

Austrian Standards International ist 100%-Eigentümerin der Austrian Standards plus GmbH, die One-Stop-Shop für Normen aus aller Welt, digitale Services, Seminare und Kongresse, Publikationen sowie Zertifizierung ist.

Die Austrian Standards Operations GmbH, eine 100%-Tochter der Austrian Standards plus GmbH, erbringt Infrastruktur- und Produktionsleistungen für Austrian Standards International und die Austrian Standards plus GmbH.

## Die Organe

### • Präsidium

Das Präsidium ist das Leitungsorgan des Vereins.

#### Präsident

---

KommR DDr. Anton Ofner, MSc

---

#### Vizepräsidenten

---

Mag. Stefan Ehrlich-Adám

---

Prof. Dr. Manfred Matzka

---

Dipl.-Ing. Harald Plöckinger, MA

---

#### Vertreter des Bundes

---

SektChef Dr. Matthias Tschirf

---

#### Vertreter der Länder

---

LAD Mag. Ronald Reiter

---

#### Weiteres Präsidiumsmitglied

---

Mag. Anna Maria Hochhauser

---

#### Ehrenpräsident

---

o. Univ.Prof. DDr. Walter Barfuß

---

Im Jahr 2022 gab es vier Präsidiumssitzungen, die hybrid abgehalten wurden.

Das Präsidium hat einen Ausschuss eingerichtet, den Präsidiumsausschuss für Normungsangelegenheiten. Dieser dient der Vorbereitung der Entscheidungen des Präsidiums in Komitee-Angelegenheiten (z. B. Gründung von Komitees, Änderung des Aufgabenbereichs, Wahl der Vorsitzenden, Ablehnung von Teilnehmenden).

# Über Austrian Standards International

Dem Präsidiumsausschuss für Normungsangelegenheiten gehören Vertreter der Wirtschaft (insb. auch KMU) sowie von Bund und Ländern an:

## Vorsitz

---

Vizepräsident Prof. Dr. Manfred Matzka

---

## Weitere Mitglieder

---

Ing. Werner Fischer

---

Dipl.-Ing. Dr. Jutta Kraus

---

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Linsmeyer

---

SR Dipl.-Ing. Beatrix Rauscher

---

Mag. Barbara Schmied-Länger

---

2022 fanden fünf Sitzungen des Ausschusses statt, wobei vier Sitzungen virtuell und eine hybrid abgehalten wurden.

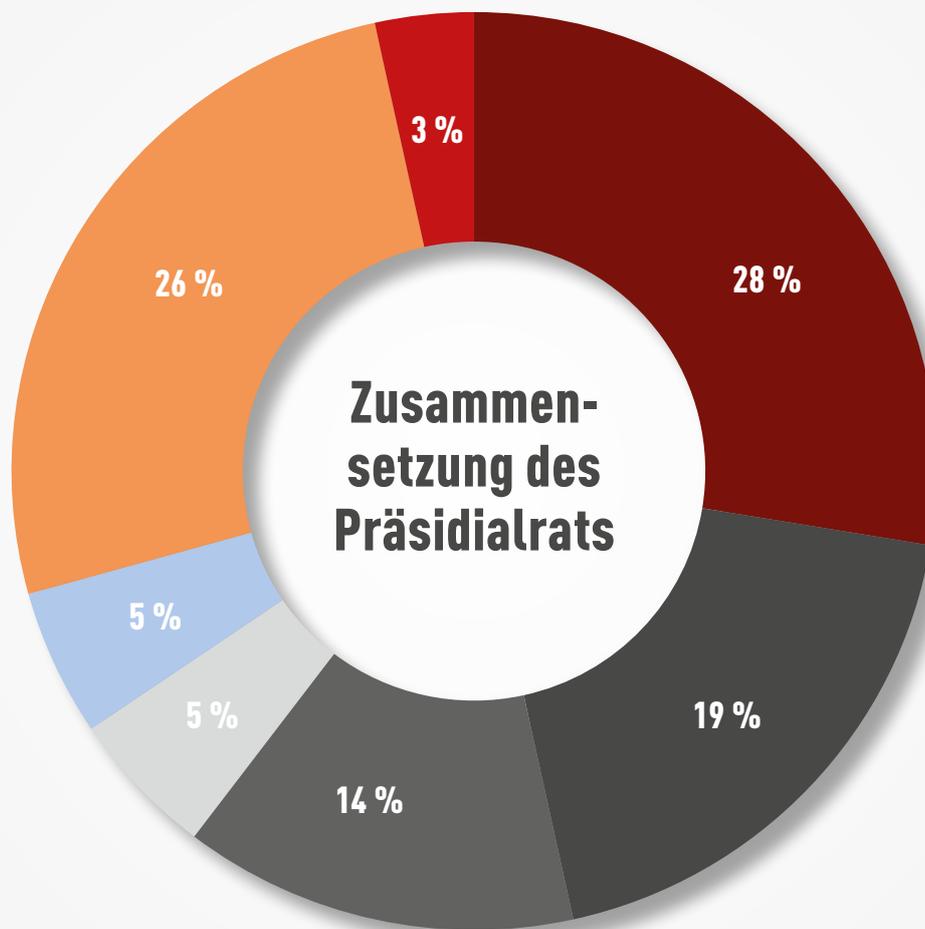
## • Präsidialrat

Der Präsidialrat ist das tragende fachliche Konsultativorgan des Vereins. Die Konsultationen betreffen vor allem wirtschaftspolitische und strategische Fragen, weiters einschlägige Fachthemen, zukünftige Entwicklungen sowie Veränderungen aus dem Umfeld und ihre möglichen Auswirkungen auf das Tätigkeitsfeld des Vereins.

Dem Präsidialrat gehörten mit Ende 2022 58 Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Lehre, Verbraucher, Akkreditierungs-, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungswesen sowie Standardisierung und Innovation an.

2022 wurden zwei hybride Sitzungen des Präsidialrats abgehalten.

## Dem Präsidialrat gehörten mit Ende 2022 58 Mitgliedern an.



### Legende

- Wirtschaft, insbesondere Handel, Gewerbe und Industrie
- Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden, ausgegliederte Rechtsträger)
- Wissenschaft (Universitäten, Fachhochschulen) und sonstige Forschungseinrichtungen
- Verbraucher
- Akkreditierungs-, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen
- Normung, Standardisierung und Innovation
- Vorsitzende

# Über Austrian Standards International

Es gibt drei Ausschüsse des Präsidialrats:

## • Ausschuss für Bauregeln

Der Ausschuss für Bauregeln steuert die Initiative „Dialogforum Bau – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln“ und ist das Programmkomitee für die Jahrestagung für Baurecht und Baustandards. Er befasst sich mit Komitee übergreifenden Fragen des Bauens, deckt inhaltlich die verschiedenen Bereiche des Bauwesens ab und setzt sich strategisch mit aktuellen Fragestellungen auseinander. 2022 fand pandemiebedingt keine Ausschusssitzung statt.

## • Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten

Der Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten befasst sich mit verbraucherrelevanten Themen im Bereich nationaler, europäischer und internationaler Normung sowie mit damit in Zusammenhang stehenden gesetzlichen, administrativen und verbraucherpolitischen Aktivitäten. 2022 wurden zwei Sitzungen des Ausschusses abgehalten, eine fand virtuell, eine hybrid statt.

## • Ausschuss für Forschung, Standardisierung und Innovation

Der Ausschuss soll dazu beitragen, die Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Standardisierung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen und europäischen Wirtschaft zu stärken. Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand im Frühjahr 2022 statt.

## • Honorary Board

Der Honorary Board befasst sich mit langfristigen Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und setzt sich kritisch mit deren Relevanz für die langfristige Entwicklung des Vereins auseinander. Der Honorary Board unterstützt damit den Verein und gibt Impulse für dessen Strategien.

### Präsident

---

Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

---

### Weitere Mitglieder

---

Prof. Dr. Dr. h.c. Carl Baudenbacher

---

Mag. Brigitte Ederer

---

Univ.Prof. Dr. Helga Nowotny

---

Ph.D., Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

---

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Skalicky

---

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. e.h. Klaus Wucherer

---

2022 fand erneut pandemiebedingt keine Sitzung des Honorary Boards statt.

# Über Austrian Standards International

## • Geschäftsführung

Die Direktorin unterstützt das Präsidium bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt die laufenden Vereinsgeschäfte. Die Position der Direktorin wurde von Dr. Valerie Höllinger MBL, MBA am 1. Jänner 2022 übernommen.

## • Vollversammlung

Die Vollversammlung besteht aus den Vereinsmitgliedern und ist das allgemeine Willensbildungsorgan des Vereins.

Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
- Wahl der Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten
- Wahl weiterer Präsidiumsmitglieder
- Wahl von Mitgliedern des Präsidialrats
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidiums
- Entlastung des Präsidiums
- Bestellung der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers
- Verleihung von Ehrenzeichen, Ehrenmitgliedschaften und Ehrenpräsidentenschaften
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins
- Übernahme oder Zurücklegung der Funktion als nationale Normungsorganisation gemäß NormG 2016

2022 fand eine Vollversammlung statt, die hybrid abgehalten wurde.

# Über Austrian Standards International

## Finanzen

Auszug aus den Statuten von Austrian Standards International:

### Materielle Mittel

§ 5. (1) Materielle Mittel zur Verfolgung des Vereinszwecks sind:

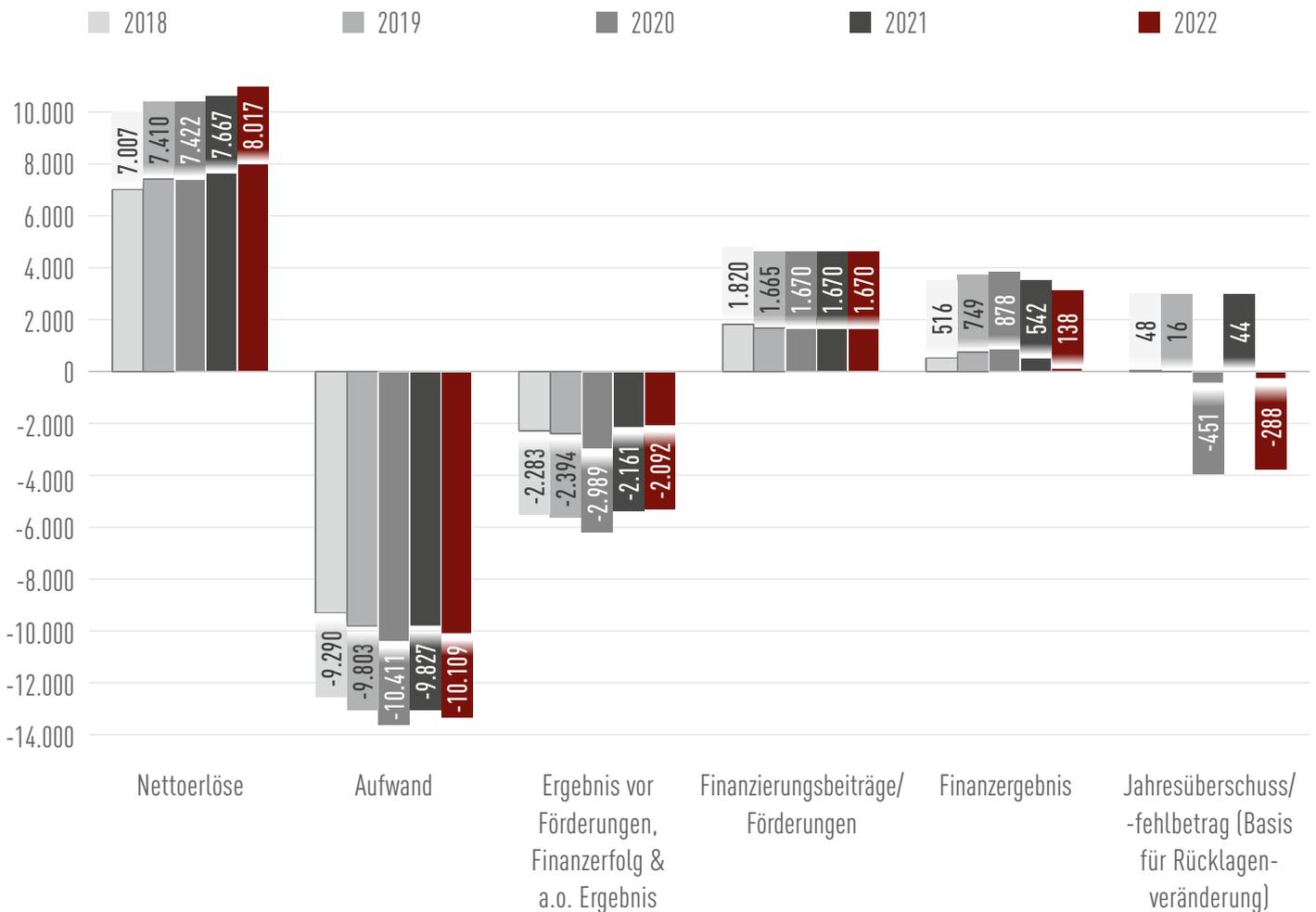
1. Mitgliedsbeiträge,
2. Abgeltungen für im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten des Vereins, z. B. gemäß NormG 2016,
3. Subventionen,
4. freiwillige Zuwendungen,
5. Entgelte für Dienstleistungen, insbesondere für das Management von Projekten (z. B. Consulting-Projekten), für die Führung von Sekretariaten, für die Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren und Workshops und für Beratung,
6. Entgelte aus der Verwertung von Rechten, insbesondere von Immaterialgüterrechten, wie z. B. an Normen/Standards,
7. Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur des Vereins,
8. Erträge aus Früchten (Zinsen, Mieten) und Beteiligungen.

(2) Das Vorhandensein adäquater Ressourcen (finanzielle, personelle, technologische) für zumindest die nächsten drei Jahre ist jährlich vom Abschlussprüfer festzustellen. Ist der Verein nationale Normungsorganisation gemäß NormG 2016, so hat der Abschlussprüfer auch eine Aussage zu den gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 NormG 2016 für die gesetzlichen Aufgaben erforderlichen personellen und finanziellen Mittel und zu der für die Normungsarbeit erforderlichen Infrastruktur zu treffen.

Die für die Normungsarbeit erforderliche Infrastruktur wird überwiegend durch den Verkauf von Normen finanziert. Die finanzielle Eigenständigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Unabhängigkeit und Neutralität der Normungsorganisation.

# Über Austrian Standards International

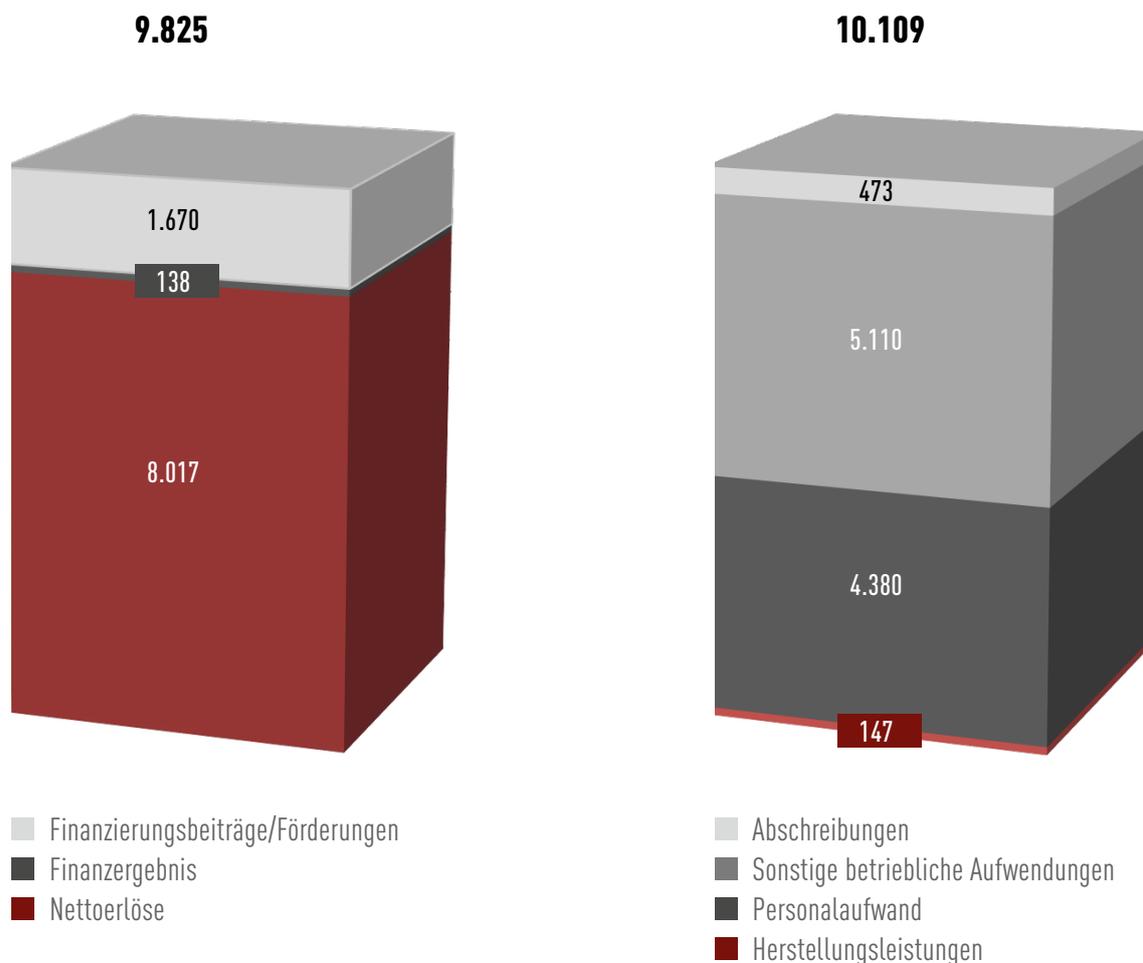
## Erfolgsentwicklung Austrian Standards International 2018 bis 2022 (Werte in 1.000 EUR)



Der Jahresvergleich der Jahre 2018 bis 2022 zeigt ein über die Jahre relativ ausgeglichenes und stabiles Ergebnis. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Rücklagenverwendung abgedeckt werden. Austrian Standards International bietet damit die Sicherheit, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 NormG 2016 aufzubringen.

# Über Austrian Standards International

## Erlöse und Aufwand 2022



Werte in € 1.000

Die Erlöse 2022 setzen sich aus den Nettoerlösen (rund € 8,0 Mio.), den Förderungen (rund € 1,7 Mio.) und dem Finanzerfolg (rund € 0,1 Mio.) zusammen. Der Aufwand 2022 ergibt sich aus Personalaufwand (rund € 4,4 Mio.), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rund € 5,1 Mio.), Abschreibungen (rund € 0,5 Mio.) und variablen Aufwendungen (rund € 0,1 Mio.).

# Ausblick

Die Wirtschaft in Europa befindet sich an einem Wendepunkt. Sowohl die geografische Nähe zu als auch die Abhängigkeiten von Gasimporten aus Russland haben Auswirkungen auf das Geschäftsklima: teure Energiepreise, steigende Inflation und hohe Lebensunterhaltskosten. Die Kaufkraft geht zurück und die Zeichen stehen auf geringem Wachstum.

Aufgrund der Energieabhängigkeit muss der Ausbau grüner Technologien global ganz oben auf der Agenda stehen. Ohne Normen kann die Twin Transition – der Weg zur digitalen und grünen Transformation – nicht gelingen. Generell bedingen Megatrends und Normung einander:

---

## Neo-Ökologie

Die Neo-Ökologie bringt ein neues Wertesystem in unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Der Fokus liegt auf Nachhaltigkeit, bewusstem Konsum, Ressourcenschonung und GreenTech.

---

## Silver Society

Der demografische Wandel stellt nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Arbeitswelt (Stichwort: Fachkräftemangel) vor große Herausforderungen. Es erfordert ein Umdenken in den Bereichen Einbindung, Fortbildung, Leistung, Wachstum und New Work.

---

## Gesundheit

Die Gesundheit ist Grundlage für Lebensqualität. Es gibt einen steigenden Bedarf in der Pflege, ein stärkeres Bewusstsein für den eigenen Körper und Smart Devices, welche bei der Überwachung der medizinischen sowie gesundheitlichen Informationen unterstützen können.

---

## Mobilität

Die Mobilität verändert sich. Es geht um die umweltfreundliche Fortbewegung, effiziente Lieferketten und Konzepte, welche durch die Shared-Economy vorangetrieben werden.

# Ausblick

Die Normung fördert den Austausch, um Lösungen in diesen Bereichen zu entwickeln. Austrian Standards International ist seit der Gründung am Puls des technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Innovation und Veränderung sind fester Bestandteil der DNA der Organisation.

Die Kernaufgabe von Austrian Standards International besteht darin, alle interessierten Personen und Organisationen in Österreich einzubinden und mit der europäischen sowie internationalen Fachwelt zu vernetzen. Die Normung ist offen für alle und jede Stimme ist gleichwertig.

# Impressum

## Tätigkeitsbericht 2022 gemäß § 4 Abs 5 NormG 2016

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation | Heinestraße 38, 1020 Wien

Redaktion und Herstellungsort: Heinestraße 38, 1020 Wien

© Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation | Heinestraße 38, 1020 Wien

DVR: 0000477 | UID-Nr.: ATU16358000 | ZVR-Zahl: 62745758

Informationspflicht gemäß MedienG:

[www.austrian-standards.at/de/impressum](http://www.austrian-standards.at/de/impressum)

Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.